

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen

Autor(en): **Hartmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1869)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Gemeinde- und Armenwesen
für das Jahr 1869.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

A. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger wurde vom Großen Rathe in zweiter Berathung angenommen und auf 1. Januar 1870 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrath hat dazu eine Vollziehungsverordnung erlassen und die Revision der Wohnsitzregister angeordnet. Um den Gemeinden die Anfertigung dieser Register zu erleichtern, hat die Direktion denselben ein Schema zukommen lassen. Als weitere regierungsräthliche Erlasse sind zu notiren die Verordnung über die Gemeindeangelegenheiten und diejenige über die Handwerkstipendien.

B. Gemeindewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Der Große Rath hat durch Dekret vom 27. Mai 1869 die Einwohnergemeinden Heimberg und Thungschneit, gestützt auf die

zwischen ihnen am 8. gleichen Monats geschlossene Uebereinkunft, zu einer einzigen Gemeinde vereinigt. Das Begehren der aus den fünf Ortschaften Bangerten, Eckkofen, Mülchi, Scheunen und Ruppoldsried bestehenden Einwohnergemeinde von Messen zur Auflösung in fünf verschiedene Einwohnergemeinden wurde vom Regierungsrath im Interesse der Gemeindeverwaltung nicht zugegeben. Ebenso nicht aus den gleichen Gründen die Trennung der Schulgemeinde Bigenthal in zwei Schulgemeinden Bigenthal und Widimatt.

Ein Gesuch um Bildung von zwei Kirchgemeinden aus der Nydeggemeinde ist noch unerledigt.

II. Organisation der Gemeinden.

1. Reglementsanktionen.

Der Regierungsrath sanktionirte 17 Organisationsreglemente und 3 Abänderungen zu solchen. Einige andere Organisationsreglemente wurden von der Direktion geprüft und den betreffenden Gemeinden zur Ausfertigung zurückgesandt, welche bis zum Jahreschluß zur definitiven Sanktion nicht wieder einlangten. Gegen die Sanktion des Spitalreglements von Bruntrut ist bei dem Großen Rathe noch eine Beschwerde schwebend.

2. Verwaltungsstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Organisation und Verwaltung der Gemeinden wurden dem Regierungsrath 15 zum Entscheid unterbreitet, wovon eine an den Civilrichter gewiesen wurde.

Wahlstreitigkeiten gelangten 13 zum oberinstanzlichen Entscheide der Regierung, 10 aus dem Jura und 3 aus dem alten Kantons-theil. Von 12 Wahlverhandlungen wurden nur 2 kassirt, die andern 10 dagegen bestätigt. Gegen einen dahierigen Entscheid des Regierungsrathes wurde der Rekurs an den Großen Rath erklärt, vor welcher Behörde diese Angelegenheit noch hängig ist.

3. Genehmigung von Gemeindebeschlüssen.

Es wurde ein Beschluß einer Einwohnergemeinde, in welcher keine Bürgergemeinde besteht, zur Bürgerrechtsertheilung genehmigt. Ferner wurden 9 Beschlüsse über Liegenschaftsveräußerungen und ein solcher über Ankauf von Grundeigenthum genehmigt. Diese Beschlüsse wurden mit Rücksicht auf eine dadurch verursachte Kapitalverminderung (§ 26 G. G.) zur Genehmigung vorgelegt.

4. Incompatibilitätsfragen vom Regierungsrath entschieden.

Die Frage, ob ein Minderjähriger Gemeinsschreiber sein könne, wurde beantwortet, es sei zulässig, wenn der Minderjährige durch die Jahrgabe den Zustand des eigenen Rechts erhalten habe.

Mit Rücksicht darauf, daß in einer kleinen Gemeinde die Geschäfte des Gemeinss- und Gemeinderathspräsidenten unbedeutend sind, und daß bei der geringen Bevölkerung auch gewöhnlich die Zahl der zu solchen Stellen geeigneten Persönlichkeiten klein ist, wurde ausnahmsweise die Stelle eines Lehrers mit derjenigen eines Gemeinss- und Gemeinderathspräsidenten in einer Person vereinbar erklärt. Die Frage, ob der Bruder des Maire Gemeinsschaffner sein könne, wurde, weil weder das Gesetz, noch das betreffende Gemeinssreglement dieses verbieten, und weil es eine kleine Gemeinde betraf, bejaht.

Mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse einer kleinen Gemeinde, sowie auch darauf, daß das Gemeindegesetz solches nicht verbietet, wurde, unter Vorbehalt allfällig entgegenstehender Reglementsbestimmungen, zulässig erklärt, daß der Bruder des Gemeinss- und Gemeinderathspräsidenten Gemeinss- und Gemeinderathsschreiber sei.

5. Disziplinarverfügungen.

Gegen Gemeinden waren in diesem Jahre keine nöthig. Die im Jahr 1868 gegen die Bürgergemeinde Heimberg angeordneten Maßregeln waren nicht ohne Erfolg, indem nach einem Berichte des Regierungstatthalteramts Thun vom 4. Sept. 1869 die dortigen Unregelmäßigkeiten, wenn schon noch nicht ganz alle, doch die meisten und hauptsächlichsten wieder in Ordnung gebracht sind und die noch rückständigen Angelegenheiten allmählig ihrer Erledigung entgegen gehen.

III. Verwaltungs-, Rechnungs- und Steuerwesen.

1. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Wie die Direktion der Gemeinssverwaltung überhaupt ein wachsame Auge schenkte, so hatte sie auch in Betreff der Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter viele Verfügungen zu treffen oder beim Regierungsrathe auszuwirken. So wurde 28 Gemeinden die Bewilligung zu Aufnahme von Anleihen ertheilt.

Wegen Verzögerung der Rechnungslegung mußte der Regierungsrath gegen sechs und wegen Nichtablieferung von Rechnungsrestanzen gegen zwei Gemeindschaffner die gesetzlichen Maßregeln anordnen.

Was die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen betrifft, so erließ der Regierungsrath unterm 10. Juni 1869 eine Verordnung, welche den Geschäftsgang in Gemeindeangelegenheiten normirt. Es geschah dieses, um einerseits die verschiedenen in Verordnungen und Cirkularen zerstreuten Weisungen zusammen zu stellen und viele Einfragen und Gesuche der Gemeinden an den Regierungsrath wegen Unklarheit der bisherigen Bestimmungen zu vermeiden; anderseits den Bemerkungen der Staatswirthschaftskommission über Unordentlichkeiten in der Gemeindeverwaltung, welche fast bei jedem Verwaltungsberichte gemacht wurden, Rechnung zu tragen, indem durch diese Verordnung namentlich das Rechnungswesen der Gemeinden besser geregelt wird. Ebenso wurden die von der Direktion schon im Jahre 1868 entworfenen Gemeinde- und Schulgutsrechnungsformulare vom Regierungsrathe am 4. Mai 1869 definitiv genehmigt und an die Gemeinden versandt.

Ueber Bewirthschaftung und Benutzung der Korporationsgüter wurden 7 Allmend- und 3 Walddreglemente sanktionirt. Mehrere andere solcher Reglemente wurden geprüft und zu besserer Abfassung zurückgewiesen.

Nutzungstreitigkeiten gelangten 8 zum oberinstanzlichen Entscheide der Regierung.

Den Bäuertgenossen von Tellenfeld wurde gestattet, das gemeinsame Bäuertgut unter sich zu vertheilen, jedoch unter der Bedingung, daß die auf diesem Gut haftenden öffentlichen Lasten hauptsächlich Schwellenunterhalt von ihnen übernommen und dieselben sicher gestellt werden, zu welchem Zwecke das vertheilte Grundeigenthum als fernerhin dafür verhaftet erklärt wurde. Ebenso wurde den Gemeinden der ehemaligen Landschaft Emmenthal gestattet, das Landschaftsgut unter sich zu vertheilen, unter der Bedingung jedoch, daß die betreffenden Gemeinden ihre bisherigen Kapitalantheile nicht angreifen und den Ertrag davon auch fernerhin zu gemeinnützigen, milden Zwecken verwenden.

Aus den Verwaltungsberichten der Regierungstatthalter heben wir hervor, daß die Gemeindeverwaltungen im Allgemeinen sich in gutem Zustande befinden. Rückschritte sind in der Regel nur da bemerkbar, wo läßige und gleichgültige Beamte das Ruder führen. In

vielen Gemeinden wirkt der allzuschnelle Wechsel der Behörden und Beamten hemmend auf eine geregelte Verwaltung.

Die Gemeindegüter werden im Ganzen gut verwaltet, in der Waldwirthschaft sind Verbesserungen in sehr vielen Gemeinden eingetreten, indem dieselben durch Annahme von Wirthschaftsplänen Ordnung in die Bewirthschaftung der Wälder bringen.

Auch die Gebäude der Gemeinden, Kirchen, Schulhäuser und Armenhäuser befinden sich in befriedigendem Zustande. In vielen Gemeinden sind in den letzten Jahren neue zweckentsprechende Schulhäuser gebaut worden, doch gibt es auch noch Gemeinden, welche solcher neuer Schulhäuser bedürfen, deren Erstellung gewöhnlich wegen der fehlenden Geldmittel verzögert wird.

Die Kapitalien der Gemeinden sind größtentheils sicher angelegt und werden regelmäßig verzinset, doch kam es in einigen Gemeinden noch vor, daß Gelder ohne Sicherheit auf bloße Schulbillet hin angelegt worden sind, was den Regierungstatthalter zum Einschreiten veranlaßte. Mit der Einfassung der Rechnungsrestanzen geht es in einigen Gemeinden schläfrig zu. Die Gefälle werden fleißig bezogen; einige Gemeinden haben Hundetaren durch Gemeinwerkarbeiten abverdienen lassen, was für die Zukunft als dem Gesetze widerstrebend, untersagt wurde. Schuldbetreibungen fanden gegen sechs Gemeinden statt, wovon einige bis zur Ausschreibung der Gantsteigerung, was die Aufsichtsbehörden zum Einschreiten veranlaßte.

Von 19 Gemeinden wurden Schulden kontrahirt zu Straßenbauten, Entsumpfungsunternehmen, Wasserbauten, Anschaffung von Feuerpritzen, Kirchen- und Schulhausbauten. Einige andere Gemeinden haben solche Bedürfnisse durch Gemeindesteuern oder aus dem Ertrage des Gemeindevermögens resp. durch Holzschläge bestritten.

Mit ihren Rechnungen sind keine Gemeinden im Rückstande in den Amtsbezirken Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Erlach, Frutigen, Konolfingen, Laupen, Münster, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Obersimmenthal und Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Ausstände:

Amtsbezirk Narberg.

Kappelen.	Schulguts-, Gemeinds- und Bürgerrechnung seit 1867.
Niederried.	Schulguts-, Gemeinds- und Bürgerrechnung seit 1867.
Schüpfen.	Schulgutsrechnung seit 1866.
Wyler.	Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Narwangen.

Lohmühl. Gemeinderrechnung seit 1867.
Melchnau. Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Büren.

Pieterlen. Bürgerrechnung seit 1867.
Lengnau. Gemeinderrechnung seit 1866.
Rüthi. Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Fraubrunnen.

Ballmoos. Schulgutsrechnung seit 1867.
Iffmühl. Schulgutsrechnung seit 1867.
Grafenried Kirchengutsrechnung seit 1867.
Messen. Kirchengutsrechnung seit 1867.
Ukenstorf. Bürgerrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Freibergen.

La Chaux. Schulgutsrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Interlaken.

Bönigen. Militärgutsrechnung seit 1867.
Unterseen. Kirchenrechnung seit 1866, Gemeinderrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Laufen.

Dittingen. Gemeinderrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Neuenstadt.

Préles. Gemeinderrechnung seit 1864.

Amtsbezirk Nidau.

Brügg. Bürgerrechnung seit 1867.
Safneren. Bürgerrechnung seit 1867.
Studen. Schulgutsrechnung seit 1867.
Twann. Schulgutsrechnung seit 1867.
Walperswyl. Kirchen- und Bürgerrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Oberhasli.

Bottigen. Bäuerrechnung seit 1867.
Brünigen. Bäuerrechnung seit 1867.

Gadmen.	Gemeinde- und Bäuerrechnung seit 1867.
Guttannen.	Kirchen- und Schulgutsrechnung seit 1867.
Meiringen.	Bäuerrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Pruntrut.

Bonfol.	Kirchenrechnung seit 1867.
Cornol.	Kirchenrechnung seit 1867.
Dcourt.	Kirchenrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Seftigen.

Belp.	Kirchenrechnung seit 1867.
Gerzensee.	Burgerrechnung seit 1865, Gemeinderrechnung seit 1867.
Kaufdorf.	Burgerrechnung seit 1867.
Mühledorf.	Gemeinderrechnung seit 1866.
Toffen.	Gemeinderrechnung seit 1867.
Wattenwyl.	Burgerrechnung seit 1865.
Zimmerwald.	Kirchenrechnung seit 1867, Gemeinderrechnung seit 1865.

Amtsbezirk Niedersimmenthal.

Diemtigen.	Kirchenrechnung seit 1867.
Erlenbach.	Schulgutsrechnung seit 1865. Bäuerrechnung seit 1866. Grünenwaldstiftung seit 1865.
Faulensee.	Schulgutsrechnung seit 1867.
Latterbach.	Burgerrechnung seit 1867.
Niedern.	Schulgutsrechnung seit 1866.
Wimmis.	Kirchen-, Schulguts- und Gemeinderrechnung seit 1867.

Amtsbezirk Thun.

Buchholterberg.	Obere Almendrechnung seit 1862. Siechen- und Läufergut seit 1865.
Homberg.	Burgerrechnung seit 1867.
Oberhofen.	Gemeinderrechnung seit 1867.
Sigriswyl.	Schulguts- und Reiseseckelgutsrechnung seit 1866.
Längenbühl.	Burgerrechnung seit 1866.

Amtsbezirk Trachselwald.

Walterswyl.	Kirchengutsrechnung seit 1864.
-------------	--------------------------------

Den betreffenden Regierungsstatthaltern wurde Weisung ertheilt, für möglichst baldige Vorlage der rückständigen Rechnungen besorgt zu sein.

Die Gemeindebeamten erfüllen ihre Pflichten im Allgemeinen zur Zufriedenheit; doch gibt es auch solche, welche stets an die Erledigung der Geschäfte gemahnt werden müssen. Die Gemeinbeschreiber sind für die vielen ihnen obliegenden Verrichtungen gewöhnlich zu schlecht besoldet.

Die Führung der Protokolle, Manuale, Register und Kontrollen läßt in vielen Gemeinden noch zu wünschen übrig. Die bis jetzt von den Regierungsstatthaltern vorgenommenen Untersuchungen haben in der Führung dieser Bücher viel Mangelhaftes zu Tage gefördert und daherige Weisungen zur Abhülfe veranlaßt. An vielen Orten fehlt es an der gehörigen Ordnung in den Archiven und an feuerfesten Lokalitäten.

Beschwerden gegen Gemeindebeschlüsse langten bei den Regierungsstatthaltern ein:

		Uebertrag	102
Narberg	3	Laupen	—
Nartwangen	1	Münster	42
Bern	16	Neuenstadt	—
Biel	1	Nidau	6
Büren	3	Oberhasle	—
Burgdorf	10	Pruntrut	95
Courtellary	8	Saanen	—
Delsberg	23	Schwarzenburg	11
Erlach	1	Sestigen	4
Fraubrunnen	1	Signau	1
Freibergen	17	Obersimmenthal	—
Frutigen	1	Niedersimmenthal	6
Interlaken	8	Thun	12
Konolfingen	2	Trachselwald	2
Laufen	7	Wangen	10
	102		291

Von diesen Beschwerden wurden 72 durch Vergleich oder Abstand und 208 durch Urtheil erledigt, 11 sind noch hängend. Diese

Beschwerden hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: 207 Nuzungen, 28 Wahlen, 29 allgemeine Verwaltungsgegenstände, 6 Bauangelegenheiten, 7 Gemeindesteuern, 5 Straßenunterhalt, 2 Schulsachen, 2 Vormundschaftsangelegenheiten, 2 Grenzstreitigkeiten, 2 Sanitätspolizei, 1 Hundetare.

Einkauf von Burgern fand in folgenden Gemeinden statt:

	Kantons- bürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Narwangen	1	—	—	1
Bern	8	4	1	13
Burgdorf	—	—	1	1
Oberburg	—	—	2	2
Ferrière	—	—	2	2
Epiquerez	—	—	2	2
Iseltwald	—	—	1	1
Neuenstadt	—	—	1	1
Huttwyl	1	—	—	1
	10	4	10	24

2. Steuerwesen.

Steuerreglemente wurden 94 sanktionirt. Bis jetzt haben 295 Gemeinden Reglemente nach dem neuen Steuergesetz zur Sanktion eingesandt, so daß von den 500 Gemeinden fast die meisten, welche Steuern beziehen, ihre Reglemente sanktionirt haben. 10 Gemeinwerke und 6 Wegreglemente wurden ebenfalls sanktionirt. Steuerstreitigkeiten hatte der Regierungsrath zwei zu entscheiden, eine aus dem Amtsbezirk Wangen und eine aus Konolfingen; die Direktion hatte überdies mehrere Einfragen zu beantworten.

IV. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Ende Jahres waren noch ausstehend:

Amtsbezirk Narberg: Schulgemeinden Maikirch, Radel-
fingen, Dietersthal und Seethal 4

Alle vier sind geprüft, es fehlt nur noch die Ausfertigung der Akten.

Uebertrag 4

	Uebertrag	4
Amtsbezirk Burgdorf: Einwohnergemeinde Krauchthal		1
Ist zur Ausfertigung des Akts bereit.		
Amtsbezirk Courtelary: Gemeinden Corgémont und Ferrière		2
Der Regierungsrath hat die Angelegenheit beider Gemeinden entschieden und es fehlt nur noch die Ausfertigung der Akten.		
Amtsbezirk Delsberg: Gemeinde Sohhières		1
Ist im gleichen Stadium.		
Amtsbezirk Freibergen: Kirchgemeinden Breuleux und Noirmont, Epauvillers, Gemeinden les Bois, les Breuleux, la Chaux, Epauvillers, Epiquerez, les Enfers, Noirmont, Peuchapatte, Muriaux, Soubey		13
Alle Akten sind so vorgerückt, daß sie nächstens sanctionirt werden können.		
Amtsbezirk Frutigen: Einwohnergemeinde Frutigen, Bäuertgemeinde Frutigen, Schulgemeinden Mitholz und Randergrund		4
Die beiden letztern sind seit 1. Januar sanctionirt; der erste Akt liegt in der Ausfertigung, bei dem zweiten ist noch ein Entscheid zu treffen.		
Amtsbezirk Ronolfingen: Gemeinden Niederwichtlach, Münsingen und Kiesen		3
Niederwichtlach hatte gegen den regierungsräthlichen Entscheid bei dem Großen Rathe Beschwerde geführt, dieselbe aber später zurückgezogen; es ist der Akt, sowie der von Münsingen in der Ausfertigung. Für Kiesen hat der Regierungsrath noch zu entscheiden.		
Amtsbezirk Oberhasle: Gemeinden Gadmen und Guttannen, Bäuertgemeinde Bottigen		3
Der Regierungsrath hat in allen drei Angelegenheiten längst entschieden; es fehlt nur an der Ausfertigung der Akten.		
	Uebertrag	31

	Uebertrag	31
Amtsbezirk Bruntrut: Alle Gemeinden mit Ausnahme Bruntrut		39
Die Akten sollen nächstens den Gemeinden vorgelegt werden.		
Amtsbezirk Obersimmenthal: Bäuertergemeinde Brand		1
Ist seither sanktionirt worden.		
Amtsbezirk Niedersimmenthal: Gemeinde Erlenbach		1
Es ist um Einsendung dieses Aktes öfters gemahnt worden.		
Amtsbezirk Thun: Gemeinde Sigristwyl, Kirchgemeinde Thun		2
Die Ausfertigungen sollen nächstens zur Sanktion eintlangen.		
	Summa	74

Man sieht, daß die Angelegenheit endlich ihrer Erledigung entgegengeht. Im Berichtjahre wurden 33 Akten sanktionirt.

Dem Beschlusse des Großen Rathes, die Regierungstatthalter, welche mit den Akten im Rückstande sind, zur Vorlage derselben bis 1. März 1870 einzuladen, wurde Folge gegeben. Es wird aber kaum möglich sein, alle Akten bis dahin zur Sanktion vorzulegen, weil die Prüfung derselben bei dem reichhaltigen Material die Direktion längere Zeit in Anspruch nimmt.

C. Armenwesen.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Aus den Amtsberichten der Regierungstatthalter führen wir an, daß in einigen Gemeinden das Armenpolizeigesetz in Bezug auf Bettel und Vagantität lax gehandhabt wird, und daß an einigen Orten noch die nöthigen Ortspolizeidiener mangeln.

In Biel z. B. kann das Publikum, welches durch den Bettel belästigt wird, sich nicht entschließen, dem Armenverein und den Polizeibehörden werththätig an die Hand zu gehen, um einmal dem Hausbettel gehörig entgegenzutreten zu können. Man klagt immer

über den Bettel und doch gibt man immer dem Bettler direkt, statt die Gaben dem Armenverein zuzuwenden und alsdann die Bettler dem Vereine zuzuschicken, damit dort über diese Leute eine genaue Kontrolle geführt werden könnte.

An andern Orten verfährt man gegen Bettler und Vaganten so streng als möglich. Die Wirkungen zeigen sich darin, daß man über derartige Belästigungen selten mehr Klagen vernehmen wird.

In Courtelary wird dem Hausbettel dadurch abgeholfen, daß in allen Gemeinden den fremden armen Durchreisenden von Seite der Lokal-Armen-Comite's Karten verabreicht werden, gegen welche sie bei dem Kassier eine Unterstützung erhalten. Mehr als der dritte Theil der jährlichen Gesamtausgaben der Centralarmenkasse des Amtsbezirks ist in solcher Weise verabreicht worden.

Erlach begrüßt es als einen Fortschritt, daß auch in den Gemeinden, welche die burgerliche Armenpflege beibehalten haben, die Gründung örtlicher Armengüter gesetzlich gesichert ist.

Freibergen hat, wie es in Courtelary geschah, eine Centralarmenkasse für den Amtsbezirk gestiftet, welche bereits auf Fr. 6472 gestiegen ist. Sie wird durch Kirchensteuern und freie Gaben gespeisen und wird für die öffentliche Wohlthätigkeit von großem Nutzen sein.

Im Amtsbezirk Laupen ist die Notharmenverpflegung im Allgemeinen gut, nur fehlt es da und dort an der nöthigen Ueberwachung und Beaufsichtigung der Kostgeber. Die Spendbehörden entwickeln nicht überall eine den Bedürfnissen entsprechende Thätigkeit.

Durch die Armeneinnahmen in Neuenstadt, welche für die Einwohner bestimmt sind, wie Bußen, Kirchensteuern u. s. w. wird vielem Elend abgeholfen. Auch der Spital Montagu bietet eine Quelle zur Unterstützung nichtburgerlicher Greise, welche sonst in ihre Heimat gebracht werden müßten.

Saanen hat noch immer über Bettel zu klagen, da die Gemeinde Saanen den wohlgemeinten Mahnungen der Amtsversammlung zu Anstellung eines Polizeidieners nicht gefolgt ist.

Signau konstatirt, daß die Armenpolizei zur Zufriedenheit gehandhabt worden sei. Besondere Aufmerksamkeit wurde solchen Eltern geschenkt, welche gegenüber ihren Kindern ihre Erziehungs- und Versorgungspflichten nicht erfüllten. Dem Bettel- und Vagantenleben wurde kräftig entgegengewirkt und es kamen die bestraften Eltern zu Erfüllung ihrer Obliegenheiten zurück.

Niedersimmenthal findet, es sollten weniger Hausirbewilligungen an fremde Musiker und Müßiggänger erteilt werden.

Einzelne Spendkommissionen von Trachselwald dürften mit ihren Unterstüzungen vorsichtiger sein. Die Gemeinden kommen nach und nach von der irrigen Ansicht ab, so viele Leute als nur möglich auf den Notharmenetat zu bringen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Notharmenpflege, im Ganzen 2226 Geschäfte behandelt, darunter zehn Sanktionen von Reglementen und Statuten und 25 Verfügungen auf eingelangte Beschwerden. Weil von den Gemeinden oft Arme ohne das nöthige Reisegeld zur Aufnahme in den Inselfpital nach Bern gesandt werden, wodurch diese Leute der allgemeinen Wohlthätigkeit zur Last fallen, wurde dieses Verfahren in einem Kreisschreiben gerügt und polizeilicher Heimtransport auf Kosten der Wohnsitzgemeinde in Aussicht gestellt.

II. Oertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat.

Der vorjährige Etat beträgt	.	.	.	.	16,359
Gestrichen wurden: Kinder	.	.	890		
Erwachsene	.	.	947		
			—	1837	
Neu aufgenommen: Kinder	.	.	1191		
Erwachsene	.	.	1038		
			—	2229	
Vermehrung des Etats	.	.	.	.	392
Stand des Etats pro 1869	.	.	.	.	16,751
" " " " 1858	.	.	.	.	17,025

Eine Vermehrung des Etats haben alle Amtsbezirke, ausgenommen Saanen, welches gleichgeblieben ist, und Frutigen, Interlaken, Ronolfingen, Oberhasle, Schwarzenburg und Niedersimmenthal, welche eine kleine Verminderung aufweisen. Die größte Vermehrung hat der Amtsbezirk Bern, nämlich 129 Notharme.

Die 16,751 Notharmen vertheilen sich

1) Nach Stand und Alter.

a. Kinder	7038	oder	42	%	der	Gesammtzahl,
eheliche	4357	"	62	%	der	Kinderzahl,
uneheliche	2681	"	38	%	"	"

1868 war das Verhältniß 66 zu 34.

b. Erwachsene	9713	oder	58	%	der	Gesammtzahl,
aa. männlich	3995	"	41	%	"	Erwachsenen,
weiblich	5718	"	59	%	"	"

Das Verhältniß war 1868 gleich.

bb. ledig	5994	oder	62	%	der	Erwachsenen,
verheirathet	1366	"	14	%	"	"
verwittwet	2353	"	24	%	"	"
1868	61, 14	und	25	%	"	"

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1868 wie 41 zu 59.

2) Nach der Heimathörigkeit.

a. Bürger:	Kinder.	.	.	.	.	4526	
	Erwachsene	.	.	.	.	6985	
							11,511

oder 69 % der Normalzahl.

b. Einsaßen:	Kinder	.	.	.	.	2512	
	Erwachsene	.	.	.	.	2728	
							5,240

oder 31 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniß war 1868 70 zu 30.

3) Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Bürger.	Einsaßen.	Bürger.	Einsaßen.
Narberg	564	153	129	217	65
Narwangen.	1022	383	99	467	73
Bern	1991	189	659	356	787
Büren	77	17	22	19	19
Burgdorf	1356	335	288	448	285
Erlach	90	35	7	43	5
Uebertrag	5100	1112	1204	1550	1234

Uebertrag	5100	1112	1204	1550	1234
Fraubrunnen	496	135	103	198	60
Frutigen	551	175	39	294	43
Interlaken	585	199	45	283	58
Konolfingen	1325	246	157	656	266
Laupen	403	104	49	161	89
Nidau	151	41	35	44	31
Oberhasle	308	106	17	169	16
Saanen	353	122	34	162	35
Schwarzenburg	694	240	29	369	56
Seftigen	861	265	94	397	105
Signau	1516	422	142	779	173
Obersimmenthal	452	148	44	207	53
Niedersimmenthal . . .	398	103	42	173	80
Thun	1182	298	198	461	225
Trachselwald	1709	542	162	861	144
Wangen	667	268	118	221	60
Total	16751	4526	2512	6985	2728

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 101, auf derselben 2 und unter derselben 238 Gemeinden, wovon 15 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen 47 Notharme. 14 Amtsbezirke stehen unter, 8 über dem Durchschnitt. Der Etat von 1869 weist, wie seine Vorgänger, eine Vermehrung der unterstützten Einsassen gegenüber den Bürgern auf.

Die Vermehrung des Etats um 392 Personen mag verschiedenen Ursachen zugeschrieben werden, die wir hier nicht näher berühren wollen, doch können wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Geist des Armengesetzes noch nicht in allen Gemeinden richtig aufgefaßt wird, und daß die Spendkassen an manchen Orten zu wenig Thätigkeit entwickeln und der Notharmenbehörde zu viel zumuthen. Ein erprobter Armeninspektor theilt uns über seine dahergingen Wahrnehmungen mit:

„Eine Erscheinung, die sich mir aufdrängt, ist die, daß zu große Humanität bei Aufnahme des Etats für das Armenwesen einer Gemeinde schädlich wirken muß. Erwachsene Personen, sobald sie auf den Etat kommen, erschaffen sofort gänzlich in ihrer Kraft;

wenn man auch Hoffnung hatte, sie werden sich wieder heben und dann gestrichen werden können, so ist dieses in der Regel nicht der Fall. Auch wirkt zu leichtes Aufnehmen ungünstig auf die Dürftigen, die sich auch bald darauf verlassen, unterstützt zu werden. Sicherlich ist eine krankhafte Humanität die Pflanzstätte der Armuth. Dieß bedenken auch die Gemeinden zu wenig, und zu sehr streben sie nur darnach, einige Durchschnittskosten mehr zu gewinnen, und sobald eine Person von der Spendkasse einige Franken erhalten hat, suchen sie durch momentane Unterstützung bis auf die Hälfte des Kostgeldes dieselbe auf den Etat zu spediren, um Geld zu bekommen. Diesem Streben muß entgegengetreten werden, indem die Aufnahme nicht erfolgt, wenn nicht der körperliche und geistige Zustand der Dürftigen wirklich zugleich der Art ist, daß eine bleibende Subsistenzunfähigkeit konstatiert wird. Ich habe mir vorgenommen, in diesem Punkte künftig mit noch größerer Strenge zu Werke zu gehen und selbst ärztliche Zeugnisse nicht allemal zu berücksichtigen."

Vergleichen wir den Stand des Etats in den Amtsbezirken während verschiedenen Jahren, so finden wir, in welcher Weise die Armuth zu- und abgenommen hat, und welche Bezirke noch am meisten mit Armen belastet sind.

Es kommen nämlich auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme in den

Amtsbezirken:	1869	1868	1866	1864	1860	1858
Erlach	17	15	13	14	10	7
Nidau	17	16	13	11	7	9
Büren	20	18	17	19	3	4
Interlaken	32	33	33	33	25	27
Narberg	38	37	35	35	33	35
Wangen	39	37	34	35	28	31
Bern	40	38	36	35	32	27
Fraubrunnen	40	39	38	38	37	40
Niedersimmenthal	41	41	41	42	44	47
Narwangen	43	41	40	40	39	47
Oberhasle	43	43	44	44	37	44
Laupen	45	43	38	39	34	37
Seftigen	45	43	40	43	43	45
Thun	45	44	41	41	41	46
Konolfingen	53	53	52	53	56	54
Frutigen	55	56	52	52	53	61
Burgdorf	56	53	50	51	46	47

Amtsbezirken:	1869	1868	1866	1864	1860	1858
Obersimmenthal . . .	58	56	56	57	61	66
Schwarzenburg . . .	64	64	63	65	76	88
Signau	66	66	67	73	80	89
Saanen	73	73	73	71	69	84
Trachselwald . . .	76	75	75	86	95	99
Im ganzen Kanton .	47	46	45	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenelatz geschah vom 5. bis 24. October 1868, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 24. Dezember 1868.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken in folgender Weise:

Weber:

der Verpflegung der Notharmen

Amtsbezirke.	Kinder.					
	In Anstalten.	Auf Höfen.	Verpfögeltet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.
Narberg	7	142	111	22	—	282
Narwangen	17	159	282	24	—	482
Bern	50	251	366	181	—	848
Büren	—	11	25	3	—	39
Burgdorf	13	269	260	81	—	623
Erlach	8	—	33	1	—	42
Fraubrunnen	4	136	81	17	—	238
Frutigen	5	55	136	18	—	214
Interlaken	7	69	97	69	2	244
Konolfingen	37	136	176	54	—	403
Laupen	2	92	50	9	—	153
Nidau	5	15	51	5	—	76
Oberhasle	3	64	33	23	—	123
Saanen	5	80	10	61	—	156
Schwarzenburg	28	151	80	10	—	269
Sestigen	8	160	175	16	—	359
Signau	11	375	145	26	7	564
Obersimmenthal	3	135	27	26	1	192
Niedersimmenthal	1	93	36	15	—	145
Thun	10	141	308	37	—	496
Trachselwald	49	329	249	76	1	704
Wangen	14	135	197	40	—	386
Summa	287	2998	2928	814	11	7038

sicht

nach den einzelnen Amtsbezirken.

Erwachsene.							Von den Hoffkindern sind in Unterverpflegung			
In Anstalten.	Verkostgelbet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Summa.	mit Be- willigung		ohne Be- willigung	
							Verkostgelbet.	Bei den Eltern.	Verkostgelbet.	Bei den Eltern.
19	146	106	—	10	1	282	36	—	10	2
57	375	94	—	3	11	540	37	5	1	—
86	514	541	—	2	—	1143	42	8	5	2
6	17	15	—	—	—	38	10	—	—	1
57	421	203	—	25	27	733	47	18	—	2
11	25	12	—	—	—	48	—	—	—	—
26	138	85	—	6	3	258	33	14	—	—
22	148	123	44	—	—	337	17	—	2	—
25	156	160	—	—	—	341	59	6	—	—
75	413	348	5	44	37	922	29	2	1	—
14	118	105	—	12	1	250	32	5	2	2
12	35	28	—	—	—	75	4	—	—	—
11	85	89	—	—	—	185	28	2	—	2
14	45	109	26	3	—	197	2	—	—	—
30	306	65	—	19	5	425	50	12	—	—
36	263	174	7	21	1	502	48	4	1	—
77	490	164	111	105	5	952	91	4	2	1
22	82	130	19	7	—	260	74	9	—	—
22	142	89	—	—	—	253	13	15	—	—
53	451	178	—	—	4	686	55	3	—	1
65	474	348	49	56	13	1005	47	2	18	2
29	162	65	4	13	8	281	29	3	—	—
769	5006	3231	265	326	116	9713	783	112	42	15

Ueber die Art der Verpflegung ergeben sich im Vergleich mit früheren Jahren folgende Verhältnisse:

1. Kinder.

		1869	1868	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten	%	4	4	5	4	4	3	2
Auf Höfen	"	42	43	42	42	42	44	42
Verkostgeldbet	"	42	41	40	39	40	37	41
Bei den Eltern	"	12	12	13	14	14	16	15
Im Armenhaus	"	—	—	—	1	—	—	—
		100	100	100	100	100	100	100

Von den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hofbesitzern eine Anzahl weiter verkostgeldbet oder bei den Eltern gelassen worden, so daß in Wirklichkeit 4 % in Anstalten, 29 % auf Höfen, 53 % verkostgeldbet und 14 % bei den Eltern sich befinden.

2. Erwachsene.

		1869	1868	1867	1865	1863	1860	1858
In Anstalten	%	8	8	8	5	5	5	5
Verkostgeldbet	"	52	52	51	52	54	57	56
In Selbstpflege	"	33	32	32	32	33	32	30
Im Armenhause	"	3	3	3	3	4	4	5
Auf Höfen	"	3	4	5	5	1	—	—
Im Umgang	"	1	1	1	3	3	2	4
		100	100	100	100	100	100	100

Die Inspektion über die Verpflegung der Notharmen fand bei Aufnahme des Notharmenstats von 1870 durch die Armeninspektoren im Oktober statt. In einigen Gemeinden wurden während dem Sommer außerordentliche Inspektionen vorgenommen (Heimstühl, Whnigen, Gristühl, Obersimmenthal).

Die Erziehung der notharmen Kinder läßt in einigen Gemeinden noch zu wünschen übrig, indem nicht alle zu fleißigem Schulbesuche angehalten werden und in einigen wenigen Gemeinden solche dem Bettel nachgehen. Die Verkostgelbung von Kindern bei ihren armen Eltern, manchmal nur um diese nicht direkt unterstützen zu müssen, kommt in einigen Gemeinden noch in starkem Maße vor, so Narberg

(36 %), Bern Stadt (38 %), Büren (50 %), Randergrund (46 %), Armühle (50 %), Beatenberg (53 %), Brienz (58 %), Habkern (39 %), Matten (50 %), Oberried (37 %), Unterseen (58 %), Wilderswyl (67 %), Guttannen (67 %), Lauenen (85 %), Saanen (38 %), Gristwyl (30 %).

Dagegen kann als eine erfreuliche Thatsache dargestellt werden, daß diese Art der Kinderversorgung, die wir übrigens nicht ganz verwerfen wollen, indem es auch Fälle gibt, wo solche Kinder bei ihren Eltern nicht schlecht erzogen werden, im Ganzen nur 12 % beträgt und daß 4 % in Anstalten, 42 % auf Höfen und 42 % als bei Privatpersonen verkostgeldet untergebracht sind. „Die Frage, ob Hofverpflegung oder Verkostgeldung, bemerkt ein Armeninspektor, dem Zwecke einer guten Erziehung entspreche, ist eine sehr schwierige. So viel steht fest, daß den Gemeindebehörden in dieser Beziehung mehr Freiheit sollte gegeben werden, da die Verhältnisse im ganzen Kanton unmöglich unter einen Hut zu bringen sind. Die Hofverpflegung ist in dem größeren Theile des Kantons rein illusorisch geworden und es muß eine andere Fürsorge für unsere armen Kinder gefunden werden, wenn überhaupt dem Pauperismus soll gesteuert werden.“ Daß an dieser Behauptung etwas richtig ist, geht aus der Thatsache hervor, daß von den 2998 Hofkindern 952, also fast $\frac{1}{3}$ in Unterverpflegung sich befinden, davon noch 57 ohne Bewilligung der Behörde, in nicht weniger als 13 Amtsbezirken, was von der Direktion scharf gerügt wurde. Die Amtsarmenversammlung von Laupen spricht sich ebenfalls gegen die Hofverpflegung aus und wünscht Besprechung der Frage an den Amtsversammlungen des nächsten Jahres, was geschehen soll. Auch Wangen wünscht, es möchte den Gemeinden in dieser Beziehung freiere Hand gelassen und nur zweckmäßige Verpflegung verlangt werden, sei es in dieser oder jener Weise.

Einige wenige Gemeinden haben ihre Verpflegungsreglemente in dem Sinne revidirt, daß das Vermögen und Einkommen ausschließlicly durch Baarleistungen in dem Maße für die Erziehung der notharmen Kinder herbeigezogen wird, daß die Möglichkeit eintritt, sämtliche Kinder gegen genügendes Kostgeld in guten Familien zu verkostgelden, in denen sie dann in der Regel für die ganze Erziehung verbleiben. Daß dieses System über die Zutheilung an Höfe geht, liegt auf der Hand.

Die Erziehung der notharmen Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben der Armenbehörden. Es sollte in dieser Beziehung haupt-

sächlich auf zwei Punkte geachtet werden: Verbleiben des Kindes während seiner Versorgung durch die Gemeinde, wo möglich in der gleichen Familie und Sorge für die der Schule und dem Stat Entlassenen behufs ihres weiteren Fortkommens. Die Direktion hat diese beiden Punkte durch die Amtsversammlungen neuerdings berathen lassen und theilt hier in Kürze das Ergebniß dieser Berathung mit:

1. Verbleiben des Kindes in der nämlichen Familie, wenigstens während eines Schuljahres.

Einige Amtsversammlungen, wie Büren, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Nidau, Obersimmenthal konstatiren, daß in ihren Bezirken der Wechsel der Pflegeeltern nicht häufig vorkommt, sprechen aber gegenüber den Gemeinden den Wunsch aus, bei der Versorgung der Kinder darauf Bedacht zu nehmen, daß dieselben in der gleichen Familie bis zur Admision verbleiben können. Andere Amtsversammlungen empfehlen Abhaltung der Verdinggemeinde im Frühjahr oder im Herbst unter Beibehaltung des Kalenderjahres für die Rechnungslegung (Narberg, Narwangen, Bern, Frutigen, Laupen, Signau, Niedersimmenthal, Thun, Wangen).

Allgemein ist man darüber einig, daß das Verbleiben des notharmen Kindes bis zu seiner Streichung vom Stat bei den gleichen Pflegeeltern erzielt werden sollte, über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind aber die Amtsversammlungen verschiedener Ansicht: einige verlangen, die Staatsbehörden möchten die Angelegenheit auf dem Wege der Verordnung erledigen, oder eine Revision der Verpflegungsreglemente anordnen (Narberg, Narwangen, Schwarzenburg), andere wollen die Beseitigung des Uebelstandes den Gemeinden überlassen (Bern, Seftigen, Trachselwald), wieder andere Amtsversammlungen sind selbstständig eingeschritten, und haben die Armenbehörden durch Kreisschreiben auf die mangelhafte Kindererziehung aufmerksam gemacht und Abhülfe theils durch Aenderung der Verpflegungsreglemente, theils durch Zusicherung erhöhter Beiträge an die Pflegeeltern, wenn sie die Kinder in ihrer Familie behalten, angerathen (Konolfingen, Oberhasle, Signau, Wangen).

Die Direktion glaubt vor der Hand mit einer allfälligen Verordnung zu Beseitigung des gerügten Uebelstandes zurückhalten zu sollen, um nicht zu sehr in die Selbstthätigkeit der Gemeinden einzugreifen, dagegen darf sie erwarten, die Armenbehörden werden in der Sache vorgehen und Verbesserungen in der Verpflegung der Armen einführen, wo es nothwendig und heilsam ist. Es ist auch

zu hoffen, daß die Besprechung dieses Gegenstandes in den Amtsversammlungen viele Armenbehörden bestimmt haben mag, das gewünschte Ziel zu verfolgen und es soll auch das Bestreben der Direktion sein, bei einer eintretenden Revision von Verpflegungsreglementen dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

2. Sorge für die der Schule und dem Etat Entlassenen für ihr weiteres Fortkommen. Im vorigen Jahre ist von der Amtsversammlung von Narwangen die Gründung von freiwilligen Versorgungsvereinen zu diesem Zwecke angeregt worden, es hat aber diese Idee nicht sehr Anklang gefunden, weil das Armengesetz und die betreffenden Statuten den Spendkassen die Sorge für die aus der Schule getretenen und dem Etat entlassenen notharmen Kinder bereits übertragen. Einzig Burgdorf, Fraubrunnen und Thun empfehlen den Gemeinden die Gründung von solchen Vereinen und die Bezeichnung von Patronen für die entlassenen Kinder. Fraubrunnen wünscht diese Vereinsthätigkeit nicht nur auf die notharmen, sondern auf alle armen Kinder auszudehnen und Thun erläßt ein Cirkular an die Gemeinden zu Gründung von solchen Vereinen, einer Kommission die weitere Ausführung überlassend. Die übrigen Amtsversammlungen wünschen, daß die Spendauschüsse auch fernerhin diesem Gegenstande ihre Kräfte widmen, weil gesetzlich dazu bestimmt. Narberg schlägt vor, zu Erreichung des Zweckes die vorhandenen Hülfsmittel zu vermehren, z. B. Bettagssteuer zu Aufhebung des Staatsbeitrags für Handwerkestipendien von Fr. 6000, Beitrag des anerkannten Vaters eines Unehelichen zur Berufserlernung, Verwandten- und Bürgergutsbeiträge, Gründung einer Handwerkeranstalt durch den Staat. Narwangen mahnt die Spendbehörden, ein aufmerksames Auge auf die notharmen admittirten Kinder zu richten. Bern verlangt die Berichterstattung der Armenbehörden in dieser Angelegenheit an die Amtsversammlung. Erlach ladet durch Cirkular die Notharmenbehörden ein, den Spendauschüssen die zu versorgenden Kinder jährlich zu bezeichnen, und die Versorgung und die Aufsicht über die Kinder zu übernehmen. Frutigen hat eine Kommission niedergesetzt, welche der Amtsversammlung daherige Anträge zu unterbreiten hat. Konolfingen empfiehlt den Armenbehörden durch Cirkular die Patronirung der aus der Notharmenpflege entlassenen Kinder. Laupen ladet die Pfarrämter ein, sich der admittirten notharmen Kinder anzunehmen und spricht den Gemeindebehörden den Wunsch aus, die Pfarrämter in diesen ihren Bestrebungen zu unterstützen. Nidau will nebst Erhöhung des Kredits des Staats für Handwerkestipendien noch

Bürgerquits- und Verwandtenbeiträge zur Berufserlernung Notharmer herbeiziehen und verlangt Gründung einer Musterwerkstatt durch den Staat. Die Kosten der Berufserlernung seien aus der Notharmenfasse zu bestreiten, soweit diese Hülfsmittel nicht ausreichen. Saanen beschloß bei diesem Anlasse die Einführung der Holzschnitzerei anzustreben, zu welchem Zwecke eine Kommission eingesetzt wurde. Seftigen ladet die Spendausschüsse durch Circular ein, den der Notharmenpflege erwachsenen Kindern ihre Vorsorge angedeihen zu lassen. Signau hat eine an alle Notharmenbehörden, Spend- und Krankenassenverwaltungen erlassene eindringliche Mahnung zur Sorge für die glückliche Fortentwicklung der vom Notharmenetat entlassenen Jugend von Kanzel verlesen lassen und dieselbe auch an die Geistlichen, Lehrer und Pflegeeltern gerichtet. Niderrsimmenthal legt den Spendausschüssen an's Herz, mehr als bisher den vom Notharmenetat entlassenen Kindern die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken. Trachselwald erläßt an die Notharmenbehörde und Spendausschüsse ein Circular, die Angelegenheit durch Ernennung eines Aufsichts-Comité über die zu versorgenden Kinder an die Hand zu nehmen, und der Amtsversammlung über das Ergebnis jeweils zu berichten. Wangen will die Frage an der nächsten Versammlung näher berathen. Auch in Bezug auf diese Frage glaubt die Direktion nicht durch Erlass einer Verordnung oder durch Ertheilung von Weisungen weiter in die Thätigkeit der Armenbehörden eingreifen zu sollen, sondern ihnen einen freien Spielraum zu lassen, immerhin in der Voraussetzung, der Gegenstand werde nicht aus dem Augenmerk verloren.

Die Verpflegung der Erwachsenen bietet weniger Anlaß zu Bemerkungen, als dieß bei den Kindern der Fall ist. Der Andrang zu Aufnahme von Notharmen in die beiden Verpflegungsanstalten ist immer sehr stark, so daß diese Anstalten oft überfüllt sind. Die Plätze, welche jeweils auf 5 Jahre nach der Zahl der erwachsenen Notharmen unter die Gemeinden vertheilt werden, sind von den meisten derselben stets besetzt. Die Amtsversammlung von Bern stellt nun den Antrag, es möchte diese Vertheilung der Plätze jedes Jahr nach der Aufnahme des Stats vorgenommen werden. Die Direktion kann aber auf diesen von der Stadt Bern ausgehenden Antrag, welcher eine Aenderung des vom Regierungsrathe erlassenen Reglements zur Folge hätte, jetzt um so weniger eingehen, als der Stadt Bern bereits 3 Plätze mehr eingeräumt worden sind, als sie nach der letzten Vertheilung besitzt und gehofft werden darf, der Notharmenetat von Bern werde in Zukunft nicht mehr so stark zunehmen.

Die Selbstpflege findet noch in starken Proportionen statt, es dürfte diese Pflageweise weniger Anwendung finden, denn gerade bei diesen kommen die meisten Klagen wegen Bettel und schlechter Bekleidung. Gegen die Hofverpflegung Erwachsener ist nichts einzuwenden, wenn dieselbe nicht zum Nachtheil der Hofverpflegung der Kinder eingeführt wird und nicht in Umgangsverpflegung ausartet. Es wurden 2 Gemeinden eine solche Verpflegung neu bewilligt, ferner wurde 15 Gemeinden die Verpflegung schwer unterzubringender Personen im Umgang gestattet, dagegen diese Bewilligung in 4 Fällen verweigert. Die Amtsversammlung von Wangen wünscht, die Umgangsverpflegung möchte von der Direktion nicht mit bisheriger Strenge verboten, sondern, wenn ein Notharmer wegen allerlei Unarten nicht verkostgeldet werden kann, es sei denn um ein enormes Kostgeld, gestattet werden. Es ist aber hierauf zu bemerken, daß die Verpflegung im Umgang nicht geeignet ist, diesen Leuten ihre Unarten abzugewöhnen, sondern vielmehr ihnen Gelegenheit gibt, sich noch mehr solche Fehler anzueignen und sich der Bagantität zu ergeben. Die Direktion entscheidet in solchen Fällen in der Regel nach den Anträgen der Armeninspektoren und es ergibt sich aus obiger Darstellung, wonach im Berichtjahre nur bei 4 Personen die Umgangsverpflegung verweigert wurde, daß die von Wangen erhobene Klage keine große Tragweite hat. Die Umgangsverpflegung kommt gegenwärtig nur noch in den Amtsbezirken Burgdorf (4 %), Ronolfingen (4 %) und Wangen (3 %) in etwas größerem Maße vor, als in anderen Bezirken.

Die Aufsicht über die Verpflegung der Kinder und der Erwachsenen ist in einigen Gemeinden organisirt und es gibt an vielen Orten Gemeindebeamte, welche sich die Sache sehr angelegen sein lassen und die Versorgung der Notharmen sorgfältig überwachen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß in andern Gemeinden eine gehörige Aufsicht über die Armenversorgung allerdings zu den frommen Wünschen gehört. Wir können nicht umhin, anzuführen, was uns ein Armeninspektor darüber mittheilt: „Zum Mangelhaftesten im Armenwesen mag wohl die Aufsicht über die Notharmen gehören. Die dahin gehenden Fragen finden zwar immer ihre ganz ordentliche Beantwortung. Allein man muß die Mienen sehen, die von Vielen gemacht werden, wenn diese Frage kommt. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich sage, die Beaufsichtigung der Notharmen gehöre vielerorts zu den Pius desideriiis. Und doch wäre sie besonders in Beziehung auf die so oder anders verkostgeldeten Kinder so nothwendig. Ob es nicht zweckmäßig wäre, um nach der Seite hin die

Geister wieder ein wenig wach zu rufen, wenn pro 1870 wieder eine außerordentliche Inspektion gehalten würde?"

Die Direktion hat auf Grundlage der Inspektionsberichte der Armeninspektoren die verschiedenen zu Tage getretenen Mängel und Uebelstände in einer besondern Mittheilung an die Regierungsstatthalter hervorgehoben, mit der Weisung, sowohl den Armenbehörden, als den Amtsversammlungen davon Kenntniß zu geben und auf Abhülfe Bedacht zu nehmen.

C. Hilfsmittel der Notharmenpflege.

Die Hilfsmittel für die Versorgung der Notharmen gestalten sich nach den einzelnen Amtsbezirken folgenderweise:

N m t s b e z i r k e.	H i l d = e r s t a t t u n g e n.		B e r w a n d t e n = B e i t r ä g e.		B ü r g e r g u t s = B e i t r ä g e.		G e f ä l l e.		A r m e n g u t s = E r t r a g.		T o t a l.	
	fr.	pp.	fr.	pp.	fr.	pp.	fr.	pp.	fr.	pp.	fr.	pp.
Narberg	117	10	294	—	1026	50	204	30	9419	14	11061	04
Narwangen	1001	20	668	75	5764	05	359	67	19370	43	27164	10
Bern	929	62	381	88	1876	40	1153	32	17578	62	21919	84
Büren	—	—	25	—	652	05	100	85	1559	64	2337	54
Burgdorf	519	42	703	50	856	35	580	18	15453	34	18112	79
Erlach	2331	20	150	—	560	75	59	38	7674	61	10775	94
Graubrunnen	335	—	157	25	828	85	190	83	10822	37	12334	30
Grutigen	267	67	178	—	816	35	52	—	6036	66	7350	68
Ginterlafen	243	15	—	—	1399	10	98	85	11783	83	13524	93
Konolfingen	863	32	382	50	164	85	726	44	26015	24	28152	35
Laupen	519	90	190	—	754	95	144	04	6696	65	8305	54
Midou	43	03	245	—	1104	89	201	75	5125	78	6720	45
Oberhasle	—	—	107	—	1183	10	12	54	2306	26	3608	90
Saanen	769	56	40	—	44	85	30	83	11470	31	12355	55
Schwarzenburg	22	50	357	84	1808	40	71	65	6122	19	8382	58
Seftigen	97	66	569	25	2970	40	310	25	17934	33	21881	89
Signau	3566	55	982	32	41	80	418	68	30084	21	35093	56
Oberfimmtal	145	20	25	—	1647	80	97	50	10516	94	12432	44
Niederfimmtal	329	38	98	15	178	70	37	17	8530	26	9173	66
Lhun	999	23	192	—	6272	45	492	91	19570	55	27527	14
Trachselwald	947	75	694	—	401	10	330	84	14788	68	17162	37
Wangen	669	40	833	13	3174	65	364	48	13285	71	18327	37
T o t a l	14717	84	7274	57	33528	34	6038	46	272145	74	333704	96

Bezüglich der Rückerstattungen von Steuern kamen 8 Nachlassgesuche ein, wovon 3 abschlägig beschieden, den andern theilweise entsprochen wurde. In 3 Fällen wurde die Rückerstattung der Spendkasse zugewiesen, weil die geleistete Besteuerung den Charakter einer Verwendung für Dürftige hatte.

Die Kontrollirung der Verwandten- und Bürgergutsbeiträge hat dem Bureau der Direktion viele Arbeit verschafft, es mußte deßhalb an 103 Gemeinden Reklamationen erlassen werden.

Der Armengutsertrag hat sich nicht völlig um Fr. 4000 vermehrt. Die Vermehrung der Armengüter geht in einigen Gemeinden nur langsam von Statten, da die Armengüter sich größtentheils nur durch die Heirathsgelder äuffnen. Ein Armeninspektor macht den Vorschlag, um die Armengüter zu vermehren und den Staatszuschuß zu vermindern, sollten diejenigen Gemeinden, deren Armengutsertrag im Verhältniß zum nöthigen Staatszuschuß nicht einen gewissen Prozentsatz erreicht, gezwungen werden können, das Armengut auf außerordentliche Weise zu vermehren. Es ist diese Frage aller Beachtung werth und dürfte einmal von den Amtsversammlungen besprochen werden.

Das Durchschnittskostengeld wurde vom Regierungsrathe auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt und später noch ein Zuschuß von einem halben Franken für die Erwachsenen bewilligt. Der hienach berechnete Bedarf der Gemeinden erschöpfte in 59 Gemeinden die Hülfsmittel nicht, von welchen 15 keine Notharmen hatten. Der Staatsbeitrag wurde an 283 Gemeinden verabfolgt. Der Bedarf und der Staatszuschuß ist nach den Amtsbezirken folgender:

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden							Staats- Zufluß.				
	Ordentliche Durchschnitts- kosten für		2 % Verwaltungs- kosten.		Außerordentl. Zufluß für Erwachsene.		Total.					
	Kinder. Gr.	Erwachsene. Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.				
Marberg	11280	—	14100	—	507	60	141	—	26028	60	15043	73
Marwangen	19280	—	27000	—	925	60	270	—	47475	60	22031	75
Bern	33920	—	57150	—	1821	40	571	50	93462	90	71894	99
Büren	1560	—	1900	—	69	20	19	—	3548	20	1957	22
Burgdorf	24920	—	36650	—	1231	40	366	50	63167	90	45622	98
Erlach	1680	—	2400	—	81	60	24	—	4185	60	452	76
Fraubrunnen	9520	—	12900	—	448	40	129	—	22997	40	11216	50
Frutigen	8560	—	16850	—	508	20	168	50	26086	70	18736	02
Interlaken	9760	—	17050	—	536	20	170	50	27516	70	14272	83
Konolfingen	16120	—	46100	—	1244	40	461	—	63925	40	36223	05
Laupen	6120	—	12500	—	372	40	125	—	19117	40	11547	17
Nidau	3040	—	3750	—	135	80	37	50	6963	30	2504	56
Oberhasle	4920	—	9250	—	283	40	92	50	14545	90	10937	—
Oaenen	6240	—	9850	—	321	80	98	50	16510	30	6223	90
Schwarzenburg	10770	—	21250	—	640	20	212	50	32862	70	24480	12
Seftigen	14360	—	25100	—	789	20	251	—	40500	20	20227	03
Signau	22560	—	47600	—	1403	20	476	—	72039	20	36945	64
Oberjumenthal	5800	—	12650	—	369	—	126	50	18945	50	6651	86
Niederjumenthal	7680	—	13000	—	413	60	130	—	21223	60	12049	94
Thun	19840	—	34300	—	1082	80	343	—	55565	80	28621	86
Trachselwald	28160	—	50250	—	1568	20	502	50	80480	70	61962	88
Wangen	15440	—	14050	—	589	80	140	50	30220	30	13118	44
Total	281520	—	485650	—	15343	40	4856	50	787369	90	472722	23

Einige Gemeinden waren wegen allzugroßer Belastung durch schwer unterzubringende Notharme genöthigt, das Armengutskapital anzugreifen, und verlangten deßhalb die Bewilligung des Steuerbezugs zu Ersatz des Defizits, welche Bewilligung vom Regierungsrathe auch ertheilt wurde.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben im Kapitalbestand der Armengüter, welche unter örtlicher Verwaltung stehen, geben die untenstehenden Tabellen Amtsbezirksweise Auskunft.

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1868.

Amtsbeyrke.	Einnahmen.					Ausgaben.					Ntib= Caldo.	Passib= Caldo.						
	Refusaz.		Zuwachs.		Kapital= Ver- änderungen.		Zellen.		Total.				Refusaz.		Kapital= Ver- änderungen.		Total.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Narberg	3920 81	—	2925	—	7860 97	5340 50	20047 28	R.	Fr.	R.	2 92	16731 63	16734 55	R.	Fr.	R.	04	
Narwangen	9810 57	—	4906	—	17149 44	4839 22	36705 23	R.	Fr.	R.	24 01	23453 02	23477 03	R.	Fr.	R.	—	
Bern	9601 58	—	3759 30	—	9439 49	1181 74	23982 11	R.	Fr.	R.	67 39	14348 55	14415 94	R.	Fr.	R.	—	
Büren	—	—	630	—	1621 45	7 63	2259 08	R.	Fr.	R.	812 49	2560	3372 49	R.	Fr.	R.	1113 41	
Burgdorf	20075 95	66	5010 66	—	42394 52	10076 96	77558 09	R.	Fr.	R.	3 66	54003 41	54007 07	R.	Fr.	R.	24 55	
Erlach	166 20	99	2017 99	—	3159 88	—	5344 07	R.	Fr.	R.	378 91	5265 59	5644 50	R.	Fr.	R.	391 63	
Fraubrunnen . .	8018 46	90	1992 90	—	4875 86	1192 07	16079 29	R.	Fr.	R.	72 12	6699 92	6772 04	R.	Fr.	R.	25 86	
Frutigen	4050 22	—	2290	—	11586 47	1652 56	19579 25	R.	Fr.	R.	289 03	16596 72	16885 75	R.	Fr.	R.	1072 98	
Ginterlafen . . .	3928 59	—	5481	—	5032 59	757 78	15199 96	R.	Fr.	R.	75 32	8988 29	9063 61	R.	Fr.	R.	436 24	
Konolfingen . . .	14213 09	75	5128 75	—	34698 79	7886 29	61926 92	R.	Fr.	R.	233 20	48487 95	48721 15	R.	Fr.	R.	37 26	
Laupen	1610 47	—	1835	—	4265 65	910 47	8621 62	R.	Fr.	R.	15 21	6376 21	6391 42	R.	Fr.	R.	—	
Nidau	2476 85	70	1435 70	—	7728 82	18 85	11660 22	R.	Fr.	R.	1189 33	10379 77	11569 10	R.	Fr.	R.	1995 96	
Oberhasle	1996 02	—	1950	—	2100 72	566 40	6621 14	R.	Fr.	R.	132 12	4695 15	4827 27	R.	Fr.	R.	—	
Saanen	8694 09	—	1770	—	4427 30	4033 30	18924 69	R.	Fr.	R.	—	12095 77	12095 77	R.	Fr.	R.	—	
Schwarzenburg . .	1932 15	46	2702 46	—	1420	853 35	6907 96	R.	Fr.	R.	—	4360 32	4360 32	R.	Fr.	R.	—	
Sestigen	11868 91	—	3255	—	14787 74	1108 15	31019 80	R.	Fr.	R.	4453	16064 97	20517 97	R.	Fr.	R.	481 19	
Signau	13934 50	60	7337 60	—	206791	3466 29	231529 39	R.	Fr.	R.	—	226368 18	226368 18	R.	Fr.	R.	43 43	
Oberfimenthal . .	4225 35	—	1502	—	8871 09	—	14598 44	R.	Fr.	R.	2899 01	9076 57	11975 58	R.	Fr.	R.	3038 29	
Niederfimenthal .	16396 81	34	2777 34	—	4549 91	4244 26	27768 32	R.	Fr.	R.	541 06	19300 05	19841 11	R.	Fr.	R.	541 79	
Ehun	16682 30	—	4262	—	10959 94	9268 74	41172 98	R.	Fr.	R.	138 37	23623 41	23761 78	R.	Fr.	R.	536 23	
Grachselwald . . .	5723 97	50	6535 50	—	18491 13	—	30750 60	R.	Fr.	R.	2507 55	26172 65	28680 20	R.	Fr.	R.	2908 05	
Wangen	5203 92	43	4306 43	—	11991 59	3278 18	24780 12	R.	Fr.	R.	351 09	20065 28	20416 37	R.	Fr.	R.	202 81	
Total	164530 61	63	73818 63	—	434004 38	60682 74	733036 56	R.	Fr.	R.	14185 79	575713 41	589899 20	R.	Fr.	R.	12849 22	

Amtsbezirke.

Armenzüger-Vermögensbestand pro 1868.

Besondere Armenfonds.

Amtsbezirke.	Mittlicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand auf 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand auf 31. Dec.		Deficit.		Bürgerlicher Bestand.		Einkasse.		Armenkassen.		Noth-armen-Reserve.	
	Gr.	Nr.	Gr.	Nr.	Gr.	Nr.	Gr.	Nr.	Gr.	Nr.	Gr.	Nr.	Gr.	Nr.	Gr.	Nr.	Gr.	Nr.
Marberg.	237540	04	235478	30	2925	—	238403	30	863	26	179588	29	2808	05	—	—	—	—
Martwangen.	450111	94	484260	14	4845	68	489105	82	38993	88	307894	50	42197	10	2507	20	391	60
Bern	424159	59	439465	73	3759	30	443225	03	19065	44	350227	47	19085	23	8419	43	10503	27
Büren	38821	—	38990	89	630	—	39620	89	799	89	32939	24	135	88	141	31	—	—
Burgdorf.	389066	02	386333	83	5010	66	391344	49	2278	47	222833	90	4630	87	5455	87	7587	06
Gerlaf.	184107	92	191865	43	2017	99	193883	42	9775	50	155857	64	8158	01	1612	95	16124	08
Grubrunnen.	255186	87	270559	58	1993	—	272552	58	17365	71	195993	74	1739	13	—	—	485	59
Grutigen.	112284	75	150916	27	2290	—	153206	27	40921	52	25920	08	30537	75	11801	62	—	—
Guterlaten.	281358	18	294446	73	5481	—	299927	73	18569	55	184697	65	29422	22	15294	09	480	63
Konolfingen.	564979	69	650380	23	6260	22	656640	45	91660	76	412895	97	44930	61	4209	64	33	35
Raaben.	167190	81	167401	08	1835	—	169236	08	2045	27	123249	62	155	62	3970	57	5291	55
Ribau.	129201	90	128144	39	1435	70	129580	09	378	19	112027	67	3641	08	1534	26	2965	74
Überhasle.	50547	71	57656	96	1960	35	59617	31	9069	60	7235	43	800	—	—	—	449	80
Canen.	282222	89	286757	61	1770	—	298527	61	6304	72	62609	79	1820	53	507	04	5532	45
Schwabenburg.	134367	82	153054	87	2822	93	155877	80	21509	98	77257	76	4600	—	1579	—	11473	49
Seftigen.	440573	89	448358	42	3255	—	451613	42	11039	53	310277	44	3798	15	200	—	15470	—
Signau.	702687	69	752105	19	7651	20	759756	39	57068	70	278341	14	34901	41	3314	05	1004	88
Überfimenthal.	214436	53	213256	63	1502	—	214758	63	322	10	103093	62	7106	07	3553	03	7896	23
Niederfimenthal.	250544	50	262923	58	2597	34	265520	92	14976	42	133879	15	12381	67	1000	—	—	—
Stun.	424049	12	489264	40	4273	51	493537	91	69488	79	270250	36	17211	96	8272	12	907	62
Trachselwald.	364647	01	369697	70	8725	50	378423	20	13776	19	209450	87	9954	80	2920	50	6210	01
Wangen.	314760	96	332142	81	4506	43	336449	24	21688	28	223318	65	1882	48	3290	59	1434	29
Total	6412846	83	6803460	77	77347	81	6880808	58	467961	75	3979839	98	281898	62	82583	27	94241	64

Es ist daraus hervorzuheben, daß die Aktivrestanzen pro 1868 Fr. 155,986. 58 betragen, die Passivrestanzen dagegen Fr. 12,849. 22, so daß am Schlusse des Jahres über Fr. 140,000 baares Geld in den Händen der Armengutsverwalter lag, welche Summe sich zwar auf mehr als 400 Gemeinden vertheilt; mehrere Regierungsstatthalter waren im Falle, bei Passation der Rechnung die Anzinsstellung großer Restanzen zu verfügen. Der Zuwachs im Armengutskapital beträgt Fr. 77,347. 81, meistens von Heirathsgeldern herrührend.

Der gesetzliche Bestand des Armenguts beträgt:

Bürgerlicher Theil	Fr. 3,979,839. 98
Vertlicher	„ 2,900,968. 60
	Fr. 6,880,808. 58

An Armengut ist aber in Wirklichkeit bloß vorhanden	„ 6,412,846. 83
---	-----------------

Durch Steuerbezug muß noch herbeigeschafft werden	Fr. 467,961. 75
Das Defizit betrug auf 1. Januar 1868	„ 527,158. 73

Es hat sich also während einem Jahre vermindert um	Fr. 59,196. 98
--	----------------

Die Notharmenreservefonds betragen Fr. 94,241. 64, haben sich also um etwa Fr. 4000 vermehrt.

D. Armeninspektorate.

Infolge des Ablaufs der Amtsdauer der Armeninspektoren wurde eine Neuwahl derselben vorgenommen und bei diesem Anlasse durch Verschmelzung einiger kleinen Kreise die Zahl derselben von 65 auf 50 herabgesetzt. Die bisherigen Inspektoren wurden größtentheils wieder gewählt. Neuwahlen kamen nur 7 vor, und zwar meistens in solchen Fällen, wo die bisherigen ablehnten, oder gestorben waren.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2550, ohne die Quartal-Sendungen der fixen Unterstützungen an die verschiedenen Korrespondenten, ohne die Tabellen und Berichte über die auf den Etat des folgenden Jahres zu bringenden Notharmen, ohne die An-

fragen an die Gemeinden über neue Unterstützungsgesuche, sowie ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Unterstützungen. Die Amtsarmenversammlungen haben auch dieses Jahr sich der auswärtigen Armenpflege angenommen, nämlich Narberg, welches verlangt, daß der Budgetansatz des Staates für die auswärtigen Armen erhöht werde, auch wenn es eine Herabsetzung des Durchschnittskostenbetrags nach sich ziehen sollte, damit die jeeländischen Gemeinden nicht fortwährend aus den benachbarten Kantonen und dem Jura mit Armen überschwemmt würden, die der Staat abzuwälzen sucht. Frutigen hofft in Bezug auf die außerhalb des Kantons wohnenden Armen eine Aenderung durch Revision der Bundesverfassung, beantragt aber in Bezug auf die Notharmenpflege im neuen Kantonstheil Folgendes: 1) Uebernahme der Armen (Notharmen und Dürftigen) im alten und neuen Kanton durch den Staat und Beschaffung der Mittel theils aus dem Reformkredit, theils aus dem ordentlichen Kredit für das kantonale Armenwesen. — 2) Verordnung a. der Einsendung aller Steuergesuche durch Vermittlung der Gemeinderathspräsidenten und Regierungstatthalter an die Armendirektion. b. Der Bestimmung einer Frist zur Erledigung der Gesuche, vor deren Ablauf Rücktransport nicht stattfinden dürfe. c. Der Eröffnung eines Kredites an den Regierungstatthalter zur vorläufigen Aushilfe bis zur Erledigung des Steuergesuchs. d. Der Reziprozität für die im alten Kanton wohnenden armen Bürger des neuen Kantons. 3) Die Direktion habe mit allen Korporationen des Jura, welche örtliche Armenpflege oder soziale Unterstützungsvereine besitzen, in Unterhandlung zu treten, damit dieselben auf die Alt-Berner ausgedehnt werden. Nidau und Saanen beantragen, die Direktion möchte die auswärtigen Armen besser unterstützen. Saanen fügt bei, es möchten bezügliche von den Gemeinden einlangende Gesuche schneller als bisher beantwortet werden. Obersimmenthal wünscht dagegen, die Direktion möchte bei neuen Unterstützungen an auswärtig wohnende in der Regel vorerst die Armenbehörden über die ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Armen anfragen und bloß in ganz außerordentlichen Fällen Unterstützungen leisten, bevor die Gemeindebehörden sich ausgesprochen haben. Trachselwald hat die Erhöhung des Kredites für auswärtige Armenpflege gerne gesehen.

Der Vorwurf von Narberg der Staat suche die auswärtig wohnenden Notharmen abzuwälzen, ist grundlos. Alle einlangenden Unterstützungsgesuche werden von der Direktion untersucht und sobald Notharmuth nachgewiesen ist, so wird denselben entsprochen. Es kommen

aber viele Arme in ihre Heimat oder werden auf Anordnung auswärtiger Polizeibehörden in ihre Heimat transportirt, ohne daß die Direction je um Unterstützung angegangen worden war, ein solcher Fall ist der in der Amtsversammlung von Nidau von der Gemeinde Lüscherz berührte. Die Direktion hat bei auswärtigen Behörden gegen solche Transporte mehrmals reklamirt und der Regierungsrath sah sich zu einer ähnlichen Reklamation gegenüber der Regierung von Waadt veranlaßt. Dem Wunsch von Saanen, auf schnellere Erledigung der Gesuche kann nicht entsprochen werden, wenn man dem vollständig gerechtfertigten Wunsch von Obersimmenthal Rechnung tragen will. Und diesem Wunsche wird schon seit längerer Zeit nachgelebt, denn alle neu einlangenden Unterstützungsgesuche werden den Gemeinderäthen übermittelt, um zu vernehmen, ob die Hülfe suchenden Armen wirklich ihre Burger seien und in welcher ökonomischen Lage sie sich befinden; oft geht es aber Wochen lang bis man Antwort erhält, namentlich ist dieses bei der Gemeinde Saanen der Fall, auch ist es vor gekommen, daß unsere Anfragen bei den Gemeinden verloren gegangen sind und deßhalb nicht beantwortet wurden. So kann es dann leicht begegnen, daß Unterstützungsbegehren ohne Schuld der Direktion verzögert werden, wie wir auch zugeben, daß, wenn die Direktion mit Arbeiten allzustark überhäuft ist, was bisweilen vorkommt, ein Geschäft vielleicht um einige Tage später beantwortet wird, als es in der Regel geschieht. Was die von Narberg beantragte Erhöhung des Kredits betrifft, so ist dieselbe einstweilen nicht nothwendig, indem im Berichtjahre der Kredit nicht verbraucht worden ist. Was nun die Anträge von Frutigen betrifft, so wird die Centralisation des Armenwesens ein frommer Wunsch bleiben, obwohl nicht zu verkennen ist, daß bei dem angenommenen System der örtlichen Armenpflege dadurch die freie Niederlassung bedeutend erleichtert würde. Den speziellen Anträgen bezüglich der Besorgung der auswärtigen Armenpflege im Jura hat die Direktion theilweise bereits Rechnung getragen. Mit dem Armenverein von Biel und dem Kirchenvorstand von Pieterlen ist ein Abkommen getroffen worden, wonach Unterstützungen nur auf ihren Antrag verabsolgt werden. Ebenso hat die Direktion mit der Centralarmenkasse des Bezirks Courtelary eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach alle Unterstützungsgesuche von dem Orts-Armen-Comite der Gemeinde befürwortet werden müssen, bevor ihnen entsprochen wird. Die Geldbeträge werden an diese Armen-Comite, welche in allen Gemeinden organisirt sind, versandt und von ihnen verwendet; diese Armen-Comite leisten auch selbst Hülfe aus

den Mitteln der Central-Armenkasse. Es ist daher zu wünschen, daß alle um Hülfe angesprochenen Heimatgemeinden des alten Kantons- theils die Armen an diese Comité verweisen. Die auswärtige Armen- unterstützung ist mithin in denjenigen Bezirken des Jura, wo die meisten Alt-Berner sich aufhalten, gehörig organisirt.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1128 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in fol- gender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	38	1561.	—	40.	82
Narwangen	47	1734.	50	36.	89
Bern	54	2612.	85	48.	39
Büren	5	177.	50	35.	50
Burgdorf	22	971.	15	44.	14
Erlach	35	1678.	—	47.	94
Fraubrunnen	22	970.	25	44.	10
Frutigen	70	3361.	30	48.	02
Interlaken	36	2031.	—	56.	42
Konolfingen	103	4015.	15	38.	98
Laupen	28	1443.	05	51.	54
Nidau	14	629.	50	44.	96
Oberhasle	11	573.	—	52.	09
Saanen	81	3573.	45	44.	12
Schwarzenburg	70	3945.	35	56.	36
Sestigen	37	1700.	05	46.	24
Signau	199	9638.	05	48.	43
Obersimmenthal	29	1320.	30	45.	43
Niedersimmenthal	32	1252.	50	57.	89
Thun	77	3277.	80	42.	57
Trachselwald	93	4315.	45	46.	39
Wangen	25	1126.	20	45.	05
	1128	51,897.	40	46.	01

Die Zahl der Unterstützten war	1858	897.
	1859	734.
	1860	859.
	1863	889.
	1864	1007.
	1865	975.
	1866	1062.
	1867	1253.
	1868	1190.

Von der Gesamtsumme von . . . Fr. 51,897. 40
wurde verwendet:

1. Für fixe Zusicherung an 846 Notharme	Fr. 40,530. 80
2. „ Extra-Unterstützungen an 282 Kranke und Arme	„ 11,366. 60
	<u>Summa Fr. 51,897. 40</u>

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Unterstützte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Aargau	32	1533. 30	47. 92
Basel-Stadt	15	550. —	36. 67
Baselland	18	591. 20	32. 84
Bern, Jura	198	8486. 50	42. 86
Freiburg	127	5931. 05	46. 70
St. Gallen	8	455. 10	56. 89
Genf	41	2008. 75	48. 99
Glarus	1	60. —	60. —
Graubünden	4	155. —	38. 75
Luzern	6	237. —	39. 50
Neuenburg	252	11,897. 80	47. 21
Schaffhausen	2	25. —	12. 50
Solothurn	36	1941. 85	53. 94
Thurgau	10	500. —	50. —
Vaud	354	16,405. 85	46. 34
Vaud	6	271. 80	45. 30
Zürich	18	847. 20	45. 40
	<u>1128</u>	<u>51,897. 40</u>	<u>46. 01</u>

IV. Oertliche Armenpflege der Dürftigen im alten Kanton.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Zirkular vom 21. Jänner auf die Zeit vom 29. März bis 15. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraums anheimgestellt. Als abwesend sind in den Protokollen verzeichnet, theils mit Entschuldigung:

Amtsversamml.	Spendpräs.	Geistl.	Arm.-Insp.	Armenarzt.	Lehrer.
Narberg	3	1	—	4	6
Narwangen	1	4	—	5	10
Bern	3	—	1	3	10
Büren	1	2	—	—	—
Burgdorf	—	3	1	4	—
Erlach	4	1	—	—	5
Fraubrunnen	7	4	1	3	9
Frutigen	2	—	—	—	1
Interlaken	5	2	1	5	14
Konolfingen	11	3	1	4	11
Laupen	2	4	—	1	4
Midau	13	—	—	—	6
Oberhasle	—	—	—	—	1
Saanen	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	1	—	1
Sestigen	15	4	—	3	10
Signau	1	1	1	1	1
D.-Simmenthal	—	1	—	—	2
N.-Simmenthal	6	2	—	2	1
Thun	5	3	—	6	4
Trachselwald	2	1	—	—	1
Wangen	5	1	—	2	5
	90	37	7	43	102

Der Vorstand der Direktion wohnte den Verhandlungen der Amtsversammlungen von Büren und Burgdorf bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

A. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahr 1868;

B. mit der Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;

C. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder:

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat pro 1868 hat unterstützte Bürger	4592	
Einsäßen	2232	
		6824
in 1867 waren auf dem Etat		6372
	Vermehrung	452

Die unterstützten Einsäßen bilden 33 % der sämtlichen Unterstützten, 1867 33 %, 1866 32 %, 1865 30 %, 1864 31 %, 1861 27 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 331,013. 49, 1867 Fr. 291,746. 09, 1866 Fr. 249,544. 84, 1865 Fr. 235,759. 43.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich diese Einnahmen:

Ortschaften.	Zinsen von Kameralfonds.	Beiträge von Mitgliedern und Corporationen.	Richtungen Steuer.	Legate und Geschenke.	Außen.	Erfahrungen und Verschiebungs.
Marberg	Fr. — Rp. —	Fr. 11009 Rp. 51	Fr. 1208 Rp. 72	Fr. — Rp. —	Fr. 236 Rp. 08	Fr. 5523 Rp. 58
Marwangen	1204 92	19185 32	1631 48	141 —	270 97	10028 03
Bern	578 12	33215 27	10602 79	20739 33	2473 51	5582 52
Büren	6 10	399 25	471 49	— —	60 90	514 09
Burgdorf	215 72	19133 18	1131 38	210 67	657 44	5945 58
Erlach	308 55	1574 92	381 773	639 20	80 41	4236 03
Fraubrunnen	371 15	9227 42	646 52	503 80	383 45	419 —
Fritigen	2526 51	4488 90	646 52	1001 15	175 74	1353 96
Interlaken	1209 18	4088 31	1786 49	1001 15	703 29	1574 99
Konolfingen	1065 74	13527 83	1527 52	194 80	438 90	5089 78
Kaunen	60 —	2735 29	479 37	41 50	275 57	592 84
Kibau	215 27	1165 03	652 90	132 98	257 94	559 30
Kerhasle	— 02	2184 79	454 59	305 —	186 67	98 90
Kaenen	4 —	3337 14	464 08	— —	442 05	352 99
Kchwargenburg	1706 —	3780 35	384 40	159 90	257 46	447 09
Kefigen	5829 82	7818 53	1411 41	100 —	300 30	3173 54
Kignau	786 20	19004 67	1141 45	356 68	437 06	5458 81
Koberfimmtal	395 67	1549 12	339 19	230 55	274 41	2867 67
Kriberfimmtal	532 81	3378 05	835 87	226 64	573 62	546 —
Khuu	1736 74	11819 47	1953 86	1264 69	734 301	905 2018
Kraufelwald	308 98	5821 53	1391 67	69 66	301 54	2018 48
Kaangen	181 15	6598 06	1228 49	53 66	584 38	2044 66
Total	19242	185041	30898	26391	10106	59332
	65	94	87	11	04	88

Die Ausgaben für Unterstützungen betragen Fr. 294,489. 34
1867 " 261,527. 43

Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben nebst den Kapitalanwendungen:

Amtsbezirke.	Zum Kapitalisieren.		Lebens-Unterhalt.		Wohnung.		Berufs-erlernung.		Verwaltungskösten.		Verschiedenes.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Marberg	1400	—	9858	50	2260	50	526	—	364	20	1143	70
Marwangen	—	—	23641	79	3957	52	2168	30	940	20	958	28
Bern	—	—	50562	10	2998	60	4284	41	8917	22	1571	74
Büren	—	—	1304	78	460	99	240	—	92	60	254	17
Burgdorf	1150	—	20503	67	3436	85	1544	45	410	88	2497	35
Erlach	693	—	5780	85	305	26	285	30	145	54	185	09
Fraubrunnen	—	—	6741	10	1415	05	403	75	438	90	141	85
Frutigen	—	—	7093	84	366	20	347	—	234	15	1118	17
Interlaken	—	—	8253	83	633	05	851	10	316	75	223	87
Konolfingen	—	—	14964	32	4701	43	1325	56	600	91	978	74
Laupen	—	—	2975	33	606	50	656	42	272	42	51	90
Nidau	614	82	3488	78	60	—	70	—	63	10	74	43
Oberhasle	—	—	2664	68	55	50	689	90	111	25	22	25
Saanen	—	—	3346	43	185	—	403	—	138	63	661	76
Schwarzenburg	—	—	6103	54	154	17	259	—	143	55	307	70
Sestigen	—	—	12929	96	2244	77	642	35	443	20	820	26
Signau	—	—	21925	65	2453	—	1620	—	458	—	1197	68
S.=-Simmenthal	—	—	5068	43	270	—	360	58	185	25	935	56
N.=-Simmenthal	—	—	4531	44	327	50	401	10	76	75	866	13
Thun	500	—	13133	97	2299	40	802	45	375	16	135	93
Trachselwald	—	—	10064	71	1231	90	595	50	571	49	297	50
Wangen	370	—	8817	84	1137	22	627	22	317	60	883	01
Total	4727	82	243725	54	31660	41	19103	39	15617	75	15327	07

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie Fr. 43. 15.

1867	.	.	.	.	Fr. 41. 04.
1866	.	.	.	.	" 39. 75.
1864	.	.	.	.	" 44. 62.
1862	.	.	.	.	" 45. 26.
1860	.	.	.	.	" 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche theilweise kapitalisirt wurden. Das Kapitalvermögen sämtlicher Spendkassen betrug Ende 1868 Fr. 281,898. 62, und die in Kasse befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 59,297. 06.

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1868 hat Unterstützte: Bürger 3045
Einsäßen 1423

in 1867 waren auf dem Etat 4468
4596

Vermindeung 128

Die unterstützten Einsäßen bilden 32 % der Gesamtunterstützten 1867 32 %, 1866 32 %, 1865 31 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 51,281 Rp. 16, 1867 Fr. 47,728. 17, 1866 Fr. 50,782. 78, 1865 Fr. 51,410. 46.

Nach den Amtsbezirken sind diese Einnahmen folgende:

Amtsbezirke.	Kapital- ertrag.		Heiraths- gelder.		Legate und Geschenke.		Sammlungen von Haus zu Haus.		Erfat- tungen.		Beiträge der Mitglieder.		Verfchie- denes.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Marberg	48	25	1800	—	265	—	207	24	23	10	—	—	—	—
Marwangen	209	63	2250	—	30	19	203	25	—	—	—	—	173	93
Bern	212	75	4575	—	128	65	371	05	—	—	—	—	1133	98
Büren	5	79	360	—	—	—	256	95	9	—	—	—	25	61
Burgdorf	82	70	2955	—	106	50	719	—	349	89	—	—	565	09
Erlach	68	34	405	—	20	—	—	—	—	—	—	—	363	79
Fraubrunnen	264	58	1125	—	—	—	—	—	34	40	—	—	64	75
Frutigen	514	02	1215	—	86	—	—	—	80	60	—	—	114	—
Ginterlafen	1299	63	2130	—	—	—	20	—	20	—	—	—	—	—
Konolfingen	369	06	2640	—	15	—	—	—	169	20	—	—	251	98
Laupen	26	25	930	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	144	80	975	—	—	—	14	—	14	—	—	—	55	50
Oberhasle	3	50	585	—	25	—	152	70	—	—	—	—	59	20
Saanen	21	50	405	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	262	40	1125	—	—	—	—	—	54	95	—	—	—	—
Sefigen	79	82	2160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	88	10	1980	—	830	—	593	45	—	—	—	—	151	95
Oberfinimenthal	47	83	465	—	—	—	166	55	—	—	414	02	233	65
Niederfinimenthal	54	—	1050	—	8	—	—	—	6	—	365	40	728	80
Ehun	230	55	2685	—	51	88	57	63	3	50	—	—	—	—
Erachselwald	178	91	2430	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	21
Wangen	77	91	2025	—	4	—	—	—	44	20	—	—	314	10
Total	4290	32	36270	—	1840	22	2761	82	808	84	779	42	4530	54

Die Ausgaben für Unterstützung betragen Fr. 45,020. 41.
1867 47,020. 65.

Nach den Amtsbezirken sind diese Ausgaben folgende, nebst den Kapitalanwendungen:

Amtsbezirke.	Sum Kapitalsummen.	Unter- stützungen.	Verwaltungs- kosten.	Berschiedenes.
Marberg	Fr. 282	Sp. 95	Fr. 43	Sp. 25
Marbungen	480	—	89	03
Bern	600	—	35	76
Büren	15	—	9	05
Burgdorf	631	37	85	45
Gerlach	92	99	32	95
Graubrunnen	274	76	94	35
Frutigen	—	—	50	60
Unterlärn	241	83	63	70
Konolfingen	249	65	121	65
Rauren	185	—	93	35
Reibau	308	57	23	15
Oberhasle	200	—	25	90
Caanen	430	—	11	05
Schwarzenburg	—	—	27	45
Estigen	204	12	97	45
Signau	424	45	65	35
Oberfinimenthal	—	—	70	45
Niederfinimenthal	—	—	35	80
Ehun	425	—	117	85
Erachselwald	150	—	79	80
Wangen	120	—	132	45
Total	5315	69	1405	84
				1560
				51

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 10. 08. 1867 Fr. 10. 23. 1866 Fr. 9. 32. 1865 Fr. 9. 10. 1864 Fr. 9. 94. 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Auch die Krankenkassen haben Hülfsmittelüberschüsse. Das Kapital sämmtlicher Krankenkassen betrug Ende 1868 Fr. 82,583. 27 und die in Kasse befindlichen Restanzen nach Abzug des Passivsaldo Fr. 29,572. 92.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat stehen 1868		16359
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse	6824	
" " " " " Krankenkasse	4468	10292
	Summa	27651

Davon sind Einsaßen:

Auf dem Notharmenetat		4917
" " Etat der Dürftigen		
Spendkasse	2232	
Krankenkasse	1423	3655
		8572
	bleiben Bürger	19079

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 46 Notharme und 32 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken

	Notharme	Dürftige
Trachselwald	75	29
Saanen	73	60
Signau	66	58
Schwarzenburg	64	48
Obersimmenthal	56	40
Frutigen	56	46
Konolfingen	53	32
Burgdorf	53	34
Thun	44	29
Seftigen	43	25
Oberhasle	43	25
Laupen	43	19
Narwangen	41	36

	Notharme	Dürftige
Niedersimmenthal	41	29
Fraubrunnen	39	22
Bern	38	27
Narberg	37	26
Wangen	37	23
Interlaken	33	35
Büren	18	14
Nidau	16	11
Erlach	15	30
Im alten Kantonstheil	46	32

Diese Zusammenstellung zeigt, daß in Bezug auf die Besorgung der beiden Armenpflegen (für Notharme und Dürftige) nicht überall die gleichen Grundsätze befolgt werden müssen; die Direktion sah sich daher veranlaßt, den Amtsversammlungen die Frage zur Berathung vorzulegen: „In welcher Weise kann ein zweckmäßiges Verhältniß der Armenpflege der Dürftigen zu derjenigen der Notharmen in Bezug auf armenpflegerische Thätigkeit und finanzielle Leistungen erzielt werden?“ Wir geben hier die daherigen Verhandlungen im Auszuge. Narberg verweist auf den Uebelstand, daß die Dürftigen einen Präparandenkurs für den Notharmenetat bilden und daß den erstern geholfen werden sollte, bevor sie keine andere Zukunft mehr haben, als notharm zu werden.

Narwangen beantragt, die Armendirektion möchte in ihrem jährlichen Cirkular den Armeninspektoren die bestimmte Weisung ertheilen, die Aufnahme auf den Notharmenetat in allen zweifelhaften Fällen zu verweigern, sobald die lehtjährigen Leistungen der Spendkasse nicht z. B. etwa $\frac{1}{5}$ der lehtjährigen Notharmenunterstützungen betragen, es sei denn, daß ohnehin das Maximum der Spendkassenbeiträge geleistet wurde. Anschließend an den Inspektionsbericht über die Notharmen seibon den Spendauschüssen Auskunft zu verlangen, wie viele Personen in Baar, wie viele durch Anweisung von Arbeit u. s. w. unterstützt worden seien; wie die lehtes Jahr admit- tirten Notharmen versorgt seien, wie viele Berufe erlernen und was der Spendauschuß hiefür leistete, wie viele als Dienstboten in Plätze getreten seien, wie viele sich noch bei den Eltern befinden u. s. w.

Bern wünscht, es möchten die Armeninspektoren bei der Aufnahme der Notharmenetat einmal probeweise verfehrt werden.

Erlach wünscht, die Direktion möchte die Aufnahme der Notharmenetat hin und wieder durch Abordnungen kontroliren.

Fraubrunnen will, daß den Armeninspektoren bei Aufnahme der Etat weniger bindende Instruktionen erteilt, sondern mehr Freiheit gelassen werde, daß die Spendauschüsse energischer zu Werke gehen und mehr durch Ermahnung, Belehrung, Strafe u. s. w. wirken, doch, wo wirklich Noth ist, nicht durch Kargheit wehe thun, daß daher die Gemeinden nicht hartherzige, sondern einsichtsvolle Männer in die Spendauschüsse wählen; daß die Spendauschüsse nicht Alles, was Geld kostet, auf den Notharmenetat zu schieben meinen, sondern selbst Opfer bringen und mehr für die Admittirten thun zur Berufserlernung und Versorgung in guten Plätzen, daß die Forderung in der Instruktion für die Armeninspektoren fallen gelassen werde, wonach der Spendauschuß für einen Neuaufzunehmenden die Hälfte des Durchschnittskostgeld verausgabt haben müsse.

Interlaken spricht den verschiedenen Armenbehörden den Wunsch aus, sie möchten mehr zusammen wirken, statt daß jede Armenverwaltung thue, als wisse sie von der andern nichts.

Saupen spricht den Spendkassen den Wunsch aus, sie möchten nicht nur denjenigen, welche voraussichtlich dem Notharmenetat anheim fallen, ihre Unterstützung angedeihen lassen, sondern auch den momentan Hülfbedürftigen in den Bereich ihrer armenpflegerischen Thätigkeit ziehen. Auch die Krankenkassen werden eingeladen, so weit ihre Mittel es erlauben, zur Vorbeugung der gänzlichen Verarmung thätig zu sein und nicht nur ärztliche Hülfe, sondern auch anderweitige Unterstützungen zu verabreichen.

Oberhasle wünscht ebenfalls ein Zusammenwirken der Armenbehörden, damit nicht Doppelunterstützungen vorkommen. Die Notharmenbehörden und die Spendauschüsse möchten gemeinsam die Spezialbudgets für in Selbstverpflegung stehende Notharme aufstellen.

Schwarzenburg glaubt, der Begriff der Armuth und Notharmuth werde nicht überall gleich verstanden, und es sei wahrscheinlich, daß in den wohlhabenden Gegenden Mancher als notharm angesehen werde, von dem hier noch lange nicht die Rede sein werde. Eine probeweise Versekung der Armeninspektoren werde daher nichts schaden, welche beantragt wird.

Seftigen redet der Verschmelzung der Notharmenverwaltung mit der Spendkassenverwaltung das Wort.

Niedersimmenthal will, die Direktion möchte Armeninspektoren, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, durch bessere ersetzen, sie möchte ferner die Inspektoren zusammenberufen zum Zwecke eines einheitlichen Verfahrens bei der Aufnahme auf den Etat und die Gemeinden möchten gewarnt werden, bei der Etataufnahme sich genau an die Instruktion zu halten.

Trachselwald findet: Spendpflege und Notharmenbehörde haben sich in ihrem Streben im Sinn und Geist der Armengesetzgebung zu vereinigen; Familien, die beide Behörden beanspruchen, sollen keine Unterstützungen erhalten ohne gegenseitige Mittheilung, damit die Unterstützungen nicht allzusehr auf Rechnung der einen oder andern Behörde fallen; die Notharmenbehörde hat lieberliche Weibspersonen, die ihre Pflichten nicht erfüllen, zu verfolgen und zu bestrafen und somit indirekt die Spendkasse zu unterstützen, damit den außerehelichen Geburten von daher Einhalt gethan werde; die Spendpflege und Notharmenverwaltung haben sich zu vereinigen zum Zwecke planmäßigen Vorgehens bei Aufnahme des Etats, wobei das sogenannte Ueberbrücken auf Rechnung der Notharmenpflege unterbleiben soll.

Wangen findet, die Spendpflege solle nicht zu farg und häuslicherisch sein in Verabreichung der Spenden.

Bern, Burgdorf, Frutigen, Ronolfingen, Nidau, Saanen, Signau, Obersimmenthal und Thun haben sich mit der Frage entweder gar nicht beschäftigt oder sind nicht näher in den Gegenstand eingetreten.

Die Direktion wird in einer etwas veränderten Form die Sache den Amtsversammlungen noch einmal vorlegen, und damit die von Wangen aufgeworfene Frage über die Bedingungen zur Aufnahme auf den Notharmenetat verbinden.

Den Protokollen über die Verhandlungen der Amtsversammlungen und den sie begleitenden Schreiben entnehmen wir noch folgendes:

Burgdorf beklagt sich, daß in Armensachen die Aufsicht in mehreren Gemeinden entweder ganz fehlt oder doch sehr mangelhaft ausgeübt wird.

Niedersimmenthal findet, die Spend- und Krankenkommissionen unterstützen nicht selten noch allzu leichtfertig; es müssen dieselben unbedingt mit mehr Zurückgezogenheit ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie nicht in den Schlendrian des alten Unterstützungswesens verfallen

sollen. Hülfe, wenn es noth thut, Rückweisung, wenn Selbsthülfe möglich ist, sollte die Lösung der Spend- und Krankenkommissionen sein. Kommt auch der Bettel nicht in früherem Maße vor, so bleibt er doch immer noch stark genug, daß es gerechtfertigt erscheint, von den Straßkompetenzen Gebrauch zu machen und nicht volle Jahre durch keinen einzigen Fall in den Disziplinarkontrollen zu verzeihen.

Trachselwald klagt ebenfalls über allzu wenige Anwendung des Armenpolizeigesetzes.

Wangen rügt, daß die Krankenkassen durchschnittlich in zu enger Fassung des Gesetzes ihre Thätigkeit beschränken auf Zahlung von Arzneimitteln und wünscht, daß die vorhandenen oft lange am Zins liegenden Mittel in loyaler und weitherziger Weise verwendet würden, indem auf manche andere Weise noch besser und nachhaltiger geholfen werden könnte, z. B. durch Beschaffung von Lebensmitteln und Kleibern. Auch wird über mangelhafte Handhabung der Armenpolizei geklagt.

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Außer den Verfügungen, welche die Amtsversammlungen bei Anlaß der Berathung der hievor berührten Fragen getroffen haben, wurden von ihnen noch folgende Maßnahmen beschlossen:

Marwangen läßt ein Memorial über die Situation der Nothfallstube ausarbeiten und den Gemeinden mittheilen, damit sie sich bei dieser Anstalt betheiligen.

Büren regt eine strengere Handhabung des Armenpolizeigesetzes durch die Ortspolizeibehörden an, namentlich die Anstellung tüchtiger Polizeidiener.

Erlach wünscht Festhalten an der Normalzahl der Wirthschaften.

Frutigen erläßt an die Ortspolizeibehörden von Randergrund ein Schreiben, dem Bettel abzuhelpen und einen Polizeidiener anzustellen; ferner wird eine Kommission niedergesetzt, um die Frage der Einführung neuer Industriezweige zu prüfen und zu begutachten.

Interlaken mahnt die Ortspolizeibehörden, dem Bettel in Verbindung mit der Amtspolizei entgegen zu treten.

Konolfingen ladet die Gemeinden ein, ihren Beitritt zur Erstellung und Unterstützung einer Nothfallstube mit vier Betten, zu

erklären, wobei die Beitragspflicht der Krankenkasse jeder Gemeinde nach ihrer Volkszahl auffallen soll; dann soll bei dem Staate das Gesuch um Etablirung von wenigstens zwei Betten gestellt und der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden.

Nidau mahnt einige Gemeinden, die Hauskollekten für die Gemeindebetten der Nothfallstube zu veranstalten.

Saanen verlangt von den Notharmenbehörden, es möchten noch mehr notharme Kinder der Verpflegung bei den Eltern abgenommen und bei gut beleumdeten, wo möglich wohlhabenden Leuten untergebracht werden. Saanen fordert ferner die Gemeinden auf, einen tüchtigen Polizeidiener anzustellen und noch einen Landjäger zu Handhabung der Armenpolizei zu verlangen, damit auch gegen den Bettel eingeschritten werden kann.

Schwarzenburg empfiehlt den Spendbehörden, mehr für Berufserlernung zu thun, als bis dahin, so wie überhaupt mehr auf liebevolle Thätigkeit, Nachhülfe aller Art und Beaufsichtigung der Dürftigen zu halten.

Obersimmenthal empfiehlt den Armenbehörden, genaue Aufsicht zu halten, daß die Armen nicht nur gehörig anpflanzen, sondern ihre Anpflanzungen auch gehörig besorgen.

Niedersimmenthal empfiehlt den Gemeinden die Abänderung der Notharmen-Verpflegungsreglemente in dem Sinne, daß notharme Kinder, welche auf Höfe vertheilt sind, nicht ohne Vorwissen und Einwilligung der Notharmenbehörde an einzelne Hofbesitzer verköstgeldet werden sollen.

C. Anträge an obere Behörden.

Wir übergehen die Anträge bezüglich des Niederlassungsgesetzes als erledigt und bringen nur noch diejenigen übrigen Anträge der Amtsversammlungen, welche nicht schon berührt worden sind.

1. Die Frage, betreffend die Waterschaftsklage (von Oberhasle hervorgehoben) wird bei der Abstimmung über das neue Civilgesetz vom Volke selbst erledigt worden.
2. Die Frage wegen der Kompetenz der Kirchenvorstände (von Narberg, Interlaken und Ronofingen berührt) harret noch ihrer Erledigung durch den Großen Rath.
3. Die Frage der Erweiterung der Irrenanstalt Waldau, von Saanen angeregt, ist zwar noch immer schwebend, doch ist etwas

gethan worden durch Ankauf eines benachbarten Gutes, welches die Aufnahme einer größern Pfleglingzahl ermöglicht. Saanen wünscht, die Irrenanstalt möchte in Zukunft mehr als eine kantonale Anstalt betrachtet und benützt werden, als es bisher der Fall gewesen sei; es möchte ferner der Uebelstand beseitigt werden, daß offenbar unheilbare Kranke so lange in der Anstalt untergebracht bleiben müssen, wie es geschieht. Saanen glaubt, der Mangel an Raum rühre daher, weil zu viel auswärtige Kranke, die hohe Preise zu zahlen vermögen, aufgenommen werden und weil offenbar Unheilbare zu lange darin verpflegt werden. Die Direktion kann diese Behauptungen weder bestätigen noch widerlegen, weil die Verwaltung der Waldbau durch die Inseldirektion besorgt wird, deren Verhandlungen selten bis zu den Staatsbehörden vordringen; die Direktion ist auch nicht im Falle, Abhülfe zu verschaffen, wenn die gerügten Uebelstände vorhanden sein sollten, woran sie übrigens sehr zweifelt. Das Zweckmäßigste würde wohl das sein: der Staat tritt die Irrenanstalt vollständig der Inseldirektion ab und dotirt sie mit einer Million Franken statt Verabreichung eines jährlichen Beitrags von Fr. 40,000. Es dürfte dieses vielleicht gemeinnützige reiche Leute bewegen, die Irrenanstalt in ihrem letztem Willen zu bedenken und dadurch ihre Vergrößerung und Erweiterung ermöglichen.

4. Bezüglich der allzuhäufigen Ertheilung von Hausirbewilligungen an Musikbanden (Anregung von Fraubrunnen) hat die Direktion schon mehrmals bei der Justiz- und Polizeidirektion auf Abhülfe gedrungen.
5. Ansehend den Antrag der Amtsversammlung von Bern, die Spenden für Geistesranke, welche nicht in der Waldbau Aufnahme finden können, möchten erhöht werden, so wird bemerkt, daß für solche Spenden gewöhnlich das Maximum mit Fr. 70 bewilligt, während gegenwärtig für die Waldaupfleglinge höchstens Fr. 50 bezahlt wird.
6. Bezüglich der Bettagssteuern erläutert Nidau seinen vorjährigen Antrag dahin, es habe nichts dagegen, daß bei großen Unglücksfällen, gegen welche keine Versicherung möglich war, die Bettagssteuer für die Betreffenden in Anspruch genommen wird, hingegen war und ist die Amtsversammlung der Ansicht, es

seien im Jahr 1867 und 1868 die Unglücksfälle, für welche die Bettagssteuer in Anspruch genommen worden ist, nicht so groß gewesen, daß die Erhebung einer allgemeinen Utebessteuer gerechtfertigt gewesen wäre. Auch Niedersimmenthal spricht den Wunsch aus, es möchte die Bettagssteuer in Zukunft nicht alle Jahre, sondern nur in den Fällen aufgenommen werden, wo infolge größerer Landeskalamität ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist. Diesen tadelnden Bemerkungen hält die Direktion einfach die Thatsache entgegen, daß der Wasserschaden, welcher arme Leute getroffen hat, so weit Schatzungsbefinden einlangten, im Jahr 1867 Fr. 131,000 und im Jahr 1868 Fr. 70,000 betrug, während die Bettagssteuer für jedes Jahr bloß auf zirka Fr. 8000 sich beläuft und daß diesen armen schwer Heimgesuchten diese kleine Vergütung an ihren Verlust bisweilen ihre ganze Habe, wohl zu gönnen ist.

7. Laupen wünscht einen Zusatz zum Armenpolizeigesetz, durch welchen der Grundsatz der Rückerstattung von Spendkassesteuern bestimmt ausgesprochen wird zur Sicherstellung der Behörden in Fällen von gerichtlichen Verhandlungen, sofern nämlich die Spendkasse nicht auf bloßer Freiwilligkeit beruht, sondern ihre Hilfsmittel durch Steuern herbeiziehen muß. Es ist hierauf zu bemerken, daß die Spendkassen nur als freiwillige Armenanstalten zu betrachten sind, auch wenn sie von ihren Mitgliedern Steuern beziehen, indem diese Steuern freiwillige Beiträge sein sollen und diejenigen derartigen Steuern, welche zwangsweise bezogen werden müssen, nicht in die Spendkasse fallen, sondern in die Polizeikasse der Gemeinde.
8. Wangen wünscht behufs Vermehrung der Einkünfte für die Krankenkasse und wirksamerer Bethätigung derselben, daß die Dienstboten und Gesellen gehalten sein sollen, beim Eintritt in ihre Plätze einen Beitrag zu leisten. Hierauf ist zu bemerken, daß nach § 49 des Armengesetzes die fremden Gesellen bereits zu Beiträgen an die Krankenkassen verpflichtet sind und daß auch die kantonsangehörigen Arbeiter und Dienstboten dazu verpflichtet werden können, wenn ihre Meisterleute sie unter der Bedingung des Eintritts in die Krankenkasse anstellen, was in den Statuten vorbehalten werden kann und den Arbeitgebern durch die Krankenkommision noch besonders empfohlen werden dürfte.

V. Bürgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.

Nachfolgende den letzten Rechnungen entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Bürger derjenigen Gemeinden des alten Kantons, welche neben der örtlichen noch eine rein bürgerliche Armenpflege führen, so wie über den Vermögensbestand.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zur Zahl der Bürger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Bürger besitzen.

Amtsbezirk.	Gemeinden.	Unterstützte.			
		Notharme.		Dürftig.	Total.
		Kinder.	Erwach- sene.		
Aarberg	Aarberg	1	8	7	16
	Niederried	4	1	3	8
Bern	Stadt, 13 Zünfte	98	181	328	607
Büren	Arch	6	6	—	12
	Büetigen	4	8	—	12
	Büren	7	16	1	24
	Bußmühl	—	—	2	2
	Dießbach	15	13	9	37
	Dozigen	2	1	9	12
	Lengnau	1	8	2	11
	Müthi	6	4	6	16
Burgdorf	Burgdorf	20	—	18	38
Erlach	Finstershennen	5	4	1	10
	Lüscherz	8	—	6	14
	Siselen	1	8	3	12
	Vimpach	—	—	8	8
Fraubrunnen	Narmühle	4	10	8	22
	Matten	3	8	13	24
	Unterseen	5	16	8	29
	Wildersmühl	3	18	16	37
	Barschwand	1	6	1	8
Konolfingen	Kiesen	1	10	—	11
	Clavaleyres	—	3	—	3
Laupen	Belmund	—	—	3	3
Midau	Bühl	—	—	1	1
	Opfach	—	—	7	7
	Merzligen	—	—	2	2
	Midau	—	—	30	30
	Orpund	—	—	12	12
	Safnern	—	—	6	6
	Twann	—	—	30	30
	Rehrisach	2	6	4	12
	Lohnstorf	—	1	1	2
Niedersimmenthal	Reutigen	2	17	2	21
Thun	Thun	37	35	42	114
Wangen	Wallismühl-Bipp	6	2	2	10
	Wangen	6	19	4	29
	Wiedlisbach	20	11	8	39
	Wolfisberg	1	4	2	7
Summa		269	424	605	1298

Gesamtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
2903	16	181	45	43581	81
415	50	51	94	9511	81
146669	36	241	63	3840523	35
883	14	73	60	8961	92
868	89	72	41	10447	31
3529	96	147	08	39079	25
30	50	15	25	5683	72
1791	75	48	43	19324	58
401	68	33	47	10144	91
678	63	61	70	12011	95
550	12	34	38	12102	63
9272	—	244	—	144764	74
704	05	70	40	8013	28
552	30	39	45	10560	95
1849	51	154	13	16811	86
460	70	57	59	16091	80
2114	54	96	12	24654	91
1685	81	70	24	28973	21
2272	91	78	38	49090	72
2096	91	56	67	30557	83
403	—	50	37	11339	83
1144	35	104	03	15723	66
490	13	163	38	9686	27
203	—	67	67	4932	13
110	—	110	—	4750	43
488	28	69	75	4695	70
111	54	55	77	2844	65
4122	49	137	42	76392	53
823	57	68	63	7979	18
194	05	32	34	7103	10
1821	61	60	72	15780	80
1100	20	91	68	15134	10
73	—	36	50	5072	18
630	25	30	01	49893	50
26978	46	236	65	959019	48
363	52	36	35	8660	08
1970	48	67	95	49154	55
2001	48	51	32	47644	24
354	67	50	67	7589	97
223115	59	171	12	5644288	92

Die Armenpflege im Jura ergibt sich aus folgender Tabelle:

Amtsbezirk.	Unterstützte.	Gesammtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	104	15722	28	151	18	298564	45
Büren	20	807	13	40	36	21959	65
Courtellary	479	46612	03	97	31	737565	22
Delsberg	338	11774	69	34	84	302003	23
Freibergen	296	10687	63	36	11	196702	19
Laufen	66	4041	38	61	23	65931	60
Münster	208	8062	09	38	76	245246	90
Neuenstadt	93	7948	40	85	47	201451	46
Bruntrut	910	18522	55	20	35	351411	64
	2514	124178	18	49	39	2420836	34

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet:	Personen.	Fr. Rp.
1. Ältere Spenden (Klosterspenden)	181	7011. —
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:		
Staatsanstalten, Waldbauinbegriffen	109	4375. 65
Bezirks- und Privatanstalten	62	4154. 65
3. Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde nicht in Anstalten auf- genommen werden konnten	60	3172. 50
4. Spenden für Kranke	106	2190. 80
Summa	518	20,904. 60

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

	Fr. Rp.
für 28 Schuster	1550. —
16 Schneider	975. —
8 Schreiner	555. —
4 Hufschmiede	195. —
3 Schlosser	150. —
3 Wagner	225. —
3 Spengler	240. —
2 Gärtner	150. —
2 Uhrmacher	150. —
1 Weber	70. —
1 Mechaniker	100. —
1 Seifen- und Kerzenfabrikant	60. —
1 Kaufmann	50. —
1 Seiler	100. —
1 Bürstenmacher	35. —
1 Graveur	75. —
1 Sattler	40. —

Uebertrag 77	4720. —
--------------	---------

		Fr.	Rp.
Uebertrag	77	4720.	—
	1 Schnitzler	70.	—
	1 Zinkenmacher	50.	—
	1 Bäcker	75.	—
	1 Dachdecker	30.	—
	1 Drechsler	50.	—
	1 Flachmaler	100.	—
	1 Käser	50.	—
	14 Schneiderinnen	617.	50
	10 Weißnäherinnen	418.	05
	3 Wascherinnen	140.	—
	1 Hutmacherin	50.	—
	1 Köchin	40.	—
	113	Fr. 6410.	55

Während des Jahres wurden 184 Handwerksstipendien im Betrage von Fr. 12,505 bewilligt, wovon Fr. 2717. 50 ausbezahlt wurden, so daß Fr. 9788. 50 in spätern Jahren zu zahlen sind, insofern die Lehrzeit vollendet wird. Was in diesem Jahr mehr bezahlt wurde als diese Fr. 2717. 50 ist schon in frühern Jahren bewilligt worden. Die Direktion wird bei den sich stets mehrenden Gesuchen in Zukunft etwas mehr mit Bewilligungen zurückhalten müssen, es sei denn, der Kredit werde erhöht werden.

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhaus.

Es wurde für 33 Unheilbare an das Kostgeld je Fr. 250 per Jahr beigetragen, zusammen Fr. 2461. 89.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, von einem Vorsteher und einem Hülfslehrer geleitet, zählt 41 Zöglinge, wovon 5 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 3172. 50.

2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem Schloßgute daselbst unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer, zählt 49 Zöglinge, darunter zwei vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 3888. 75.

3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählt 29 Zöglinge unter einem Vorsteher. Der Staatsbeitrag war Fr. 2257. 50.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz unter einem Vorsteher und einer Lehrerin zählt 30 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 2302. 50. Erziehung und Unterricht sind gut. Vermögen Fr. 27,155. 96. Kosten per Zögling Fr. 260. 88.

5. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier ist zugleich eine Filialanstalt der Viktoria Stiftung, indem von dieser 10 katholische Mädchen in derselben erzogen werden. Außer diesen zählt sie noch 35 Zöglinge aus dem Bezirk Freibergen. Der Unterricht wird von einer patentirten Lehrschwester ertheilt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 2537. 50.

6. Die Anstalt für den Amtsbezirk Courtelary in Courtelary unter einem Vorsteher mit einem Lehrer und einer Lehrerin zählt 34 Knaben und 15 Mädchen, wovon 4 Knaben und 5 Mädchen vom Staate placirt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 3952. 50.

7. Die Anstalt für den Amtsbezirk Pruntrut im Schlosse daselbst, mit 1 Lehrer und 1 Lehrerin zählt 53 Knaben und 44 Mädchen und ist mit der Pflanzanstalt vereinigt, was auf die Kindererziehung nachtheilig wirken muß. Es wurde ihr nebst der unentgeltlichen Benutzung des Schlosses noch ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 verabsolgt.

8. Die Knabenanstalt in der Grube bei Köniz ohne Staatsbeitrag zählt unter einem Vorsteher mit einem Lehrer 30 Zöglinge.

9. Die Schnell'sche Mädchenerziehungs-Anstalt Viktoria hat 83 Zöglinge in Wabern und 10 in der Anstalt zu Saignelégier. Die Zöglinge der erstern sind in 7 Familientreise getheilt. Im Sommer wurden 50 Mädchen von der Masernkrankheit stark hergenommen, sie dauerte 7 Wochen. Ein 7jähriges Mädchen starb plötzlich an einem Lungenschlage. Auf Ostern wurden 8 Zöglinge admittirt, sie sind im Laufe des Jahres nach und nach ausgetreten. Die Zahl der Anmeldungen zu neuen Aufnahmen ist immer sehr groß. Für den Unterricht, welchen der Vorsteher, seine Frau und 6 Lehrerinnen zur vollen Zufriedenheit ertheilen, bestehen 4 Schulclassen von 25, 19, 20 und 19 Schülerinnen. Die am 31. Mai abgehaltene Jahresprüfung hat bewiesen, daß die Schule

ihr Pensum erfüllt. Der Unterricht in den Handarbeiten strebt fortwährend nach dem Ziele, die Kinder möglichst allseitig zu üben und zu denkenden, selbstthätigen, arbeitsliebenden Menschen heranzubilden. Außer den Bedürfnissen für das Haus wurden Weisnähereien, verschiedene Strick- und Häckelarbeiten auf Bestellung, im Ganzen 1411 verschiedene Gegenstände, verfertigt. Der Reinertrag dieser Arbeiten beträgt Fr. 583. 46. Von 25 ordentlicher Weise ausgetretenen Mädchen sind 8 in der Lehre, 13 in Dienstverhältnissen, 1 ist Fabrikarbeiterin, 3 sind bei ihren Verwandten; davon ist eines kränklich, eines zu Verwandten nach Amerika ausgewandert und eines von seinen Eltern weggenommen worden, bei welchen es nicht am besten aufgehoben ist. Die Wegnahme erfolgte ohne Einwilligung der Behörde, welcher nach dem Gesetz die elterliche Gewalt nicht zusteht.

Die Jahreskosten betragen Fr. 20,042. 62 nach Abzug der Auslagen für Neubauten Fr. 19,312. 57, nämlich für

Verwaltung	Fr. 5553. 67	p. Zögling	Fr. 66. 91
Nahrung	" 10,331. 89	" "	124. 48
Verpflegung	" 6764. 47	" "	81. 50

Fr. 22,650. 03	"	Fr. 272. 89
----------------	---	-------------

Die Einnahmen sind für

Arbeiten	Fr. 583. 46	"	Fr. 7. 03
Landwirthschaft	" 1835. —	"	" 22. 11
Kostgelder	" 919. —	"	" 11. 07

Fr. 3337. 46	"	Fr. 40. 21
--------------	---	------------

Bleiben Kosten	Fr. 19,312. 57	"	" 232. 68
----------------	----------------	---	-----------

Der Erziehungsfonds ist auf Fr. 13,443. 93 angewachsen.

B. Rettungsanstalten.

Durch das Gesetz vom 2. September 1867 wurden auf 1. Januar 1868 die Staatserziehungsanstalten Arwangen und Rüeggisberg in Rettungsanstalten umgewandelt, es bestehen demnach zwei solche für Knaben in Landorf und Arwangen, und eine für Mädchen in Rüeggisberg.

1. Die Anstalt Landorf

zählte Anfang Jahres 52 Zöglinge, 11 wurden neu aufgenommen und 8 traten aus, so daß die Anstalt Ende Jahres 55 Zöglinge hat. Von den Admittirten traten 5 in Berufslehre, 1 in's Seminar zu Münchenbuchsee und 2 widmen sich der Landwirthschaft. Ihr Betragen ist größtentheils befriedigend.

Die Mehrzahl der Zöglinge bestreben sich eines ordentlichen Betragens, ihr Fleiß und ihre Fortschritte sind befriedigend. Der Gesundheitszustand ist gut. Vorsteher und Lehrer geben sich alle Mühe, die verdorbenen Knaben auf einen bessern Pfad zu bringen.

Die Lehrer Schwab und Aufranc verließen die Anstalt und wurden durch die Lehrer Balimann und Christ ersetzt. Der Erstere erteilt den Unterricht an der französischen Abtheilung. Der Religionsunterricht für die zwei Katholiken wird von Herrn Pfarrer Peroulaz gegeben.

Die Kosten betragen für:

Verwaltung	Fr. 4,470. 84	per Zögling	Fr. 81. 29
Nahrung	" 13,105. 60	" "	" 238. 29
Verpflegung	" 4,957. 88	" "	" 90. 14
	<u>Fr. 22,534. 32</u>	" "	<u>Fr. 409. 72</u>

Die Einnahmen:

Arbeiten	Fr. 64. 80	" "	Fr. 1. 18
Landwirthschaft	" 377. 83	" "	" 6. 87
Kostgelder	" 5,494. 60	" "	" 99. 90
	<u>" 5937. 23</u>	" "	<u>Fr. 107. 95</u>
bleibt Staatszuschuß	Fr. 16,597. 09		<u>Fr. 301. 77</u>

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 3917. 19.

2. Die Anstalt Marwangen

hatte unter der tüchtigen Leitung des Vorstehers und drei Lehrer Anfang Jahres 45 Zöglinge. Auf Ostern wurden 4 Knaben admittirt und aus der Anstalt entlassen, ein fünfter starb am Scharlachfieber. Im Laufe Jahres traten 13 verwahrloste Knaben ein, so daß die Anstalt Ende Jahres 53 Zöglinge zählt. Von den 4 Admittirten kamen 3 in Berufslehre, 1 als Schuhmacher, 1 als

Steinhauer, 1 als Ziegler; der Erziehungsfond leistet zu diesem Zwecke Beiträge. Der vierte, ein Taugenichts, hat sich aus der Anstalt heimlich entfernt, ohne daß man seither von ihm etwas vernommen hat. Ende Jahres ist in der Anstalt die Masernkrankheit und das Scharlachfieber ausgebrochen, so daß ein großer Theil der Knaben erkrankte und alles Unterrichtertheilen ausgesetzt werden mußte. Der Lehrer Zunftstein nahm seine Demission; um eine vierte Familie gründen zu können, ward noch eine fernere Lehrstelle etablirt und zwei Lehrer neu angestellt (Tschudi und Gamper); es wurden auch im Innern des Hauses einige bauliche Veränderungen vorgenommen, weßhalb der Staatszuschuß um etwas erhöht werden mußte.

Die Kosten betragen für		
Verwaltung	Fr. 3,200. 27	per Zögling Fr. 60. 38
Nahrung	" 10,963. 71	" " " 206. 86
Verpflegung	" 6,786. 78	" " " 128. 05
Die Einnahmen für		Fr. 395. 29
Arbeiten	" 584. 99	" " " 11. 04
Landwirthschaft	" 2,382. 85	" " " 44. 96
Kostgelder	" 4,470. —	" " " 84. 34
	" 7,437. 84	Fr. 140. 34
Bleibt Staatszuschuß	Fr. 13,512. 92	Fr. 254. 95

Der Erziehungsfond beträgt Ende Jahres Fr. 4332. 02.

3. Die Anstalt Rüeggisberg

zählte Anfang Jahres 40 Zöglinge. Infolge Admission wurden 6 auf Ostern entlassen, 1 starb, 11 traten im Laufe des Jahres neu ein, wovon 6 französischer Zunge, alle 11 in sehr vernachlässigtem Zustande, theilweise tief gesunken und mit geringer Ausnahme ohne Schulkenntnisse, obwohl durchgehends über 12 Jahre alt; Jede der drei Familien hat unter einer eigenen Erzieherin ihr besonderes Wohnzimmer nebst Schlaßsaal mit 15 Betten. Der Unterricht wird in zwei Klassen ertheilt. In der Oberschule, in der sich noch 12 Mädchen aus der frühern Erziehungsanstalt befinden, gedeiht der Unterricht auf erfreuliche Weise; in der Unterschule, wohin die neu Eintretenden kommen, hat er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Schwieriger als der Unterricht ist die sittliche Hebung der Zöglinge, deren Jugendjahre in so trauriger Weise verloren ge-

gangen sind. Einige Jahre in der Anstalt wird allen wohl thun, aber nicht bei allen hinreichen, frühere Fehler auszurotten. Der Gesundheitszustand hat durch das Scharlachfieber viel gelitten.

Infolge des Austritts einer Lehrerin ist eine Stelle unbesezt. Die Leistungen des Vorstehers und der Lehrerinnen sind in jeder Beziehung befriedigend.

Die Kosten betragen für:

Verwaltung	Fr. 3614. 67	per Zögling	Fr. 84. 06
Nahrung	" 7396. 45	" "	" 172. 01
Verpflegung	" 4137. 74	" "	" 96. 23
	<u>Fr. 15,148. 86</u>	" "	<u>Fr. 352. 30</u>

Die Einnahmen für:

Landwirthschaft	Fr. 1665. 98	" "	Fr. 38. 74
Kostgelder	" 3810. —	" "	Fr. 88. 61
	<u>" 5,475. 98</u>	" "	<u>Fr. 127. 35</u>

Bleibt Staatsbeitrag Fr. 9,672. 88 " " Fr. 224. 95

Der Erziehungsfond beträgt auf Ende 1869 Fr. 7286. 01.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Bärn bei Langnau

für Männer zählte 284 Pfleglinge zu Anfang des Jahres. Es traten 74 neu ein, 31 starben und 7 wurden entlassen, so daß Ende Jahres die Zahl der Pfleglinge auf 290 stieg. Der durchschnittliche Bestand war 294 Personen. Unter den Pfleglingen befinden sich 81 Stumme und Taubstumme, 28 Blinde, 11 in geringerem Grade Geistesgestörte und bloß 172 mit normalen Geisteskräften. In noch ziemlichem Grade arbeitsfähig waren bei 90 und ungefähr eine solche Zahl solcher, die nur zu geringern Verrichtungen oder beinahe nichts gebraucht werden können, alle übrigen mußten als vollständig arbeitsunfähig betrachtet werden. Die Verstorbenen hatten durchschnittlich ein Alter von 58 Jahren.

Disziplinarstrafen wurden 78 gegen 51 Pfleglinge verhängt. Vorsteher und Dienstpersonal erfüllten getreu ihre Pflichten. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut.

Das Helferamt Trubschachen sorgt für die religiösen Bedürfnisse der Pfleglinge.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 17,409. 26. Die Kosten be-
laufen sich nämlich für:

1. Verwaltung	Fr. 5,768. 30	per Pflégling	Fr. 19. 62
2. Nahrung	" 38,141. 91	" "	" 129. 73
3. Verpflegung	" 13,441. 16	" "	" 45. 72
	<u>Fr. 57,351. 37</u>	" "	<u>" 195. 07</u>

Die Einnahmen:

1. Arbeiten	Fr. 2,760. 03	per Pflégling	Fr. 9. 39
2. Landwirthschaft	" 7,528. 28	" "	" 25. 60
3. Kostgelder	" 30,753. 80	" "	" 104. 61
	<u>Fr. 41,042. 11</u>	" "	<u>" 139. 60</u>

Bleibt Staatszuschuß Fr. 16,309. 26 " " " 55. 47

Der Pflégling kostet also Staat und Gemeinden durchschnittlich
Fr. 160. 08.

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank
ist nun so eingerichtet, daß von nun an bis 270 Pfléglinge un-
tergebracht werden können. Es wurde im Laufe des Jahres durch
Bauten auf der Scheune Platz für noch zirka 25 Betten nebst einem
Arbeitsaal für Strohflechterei gewonnen, und hiezu Fr. 3653.19 Cts.
aus dem Anstaltskredite verwendet.

Der Vorsteher verdient für seine umsichtige Leitung der Anstalt
alles Lob und auch dem Dienstpersonal wird das Zeugniß der Zu-
friedenheit ertheilt. Die Zahl der Pfléglinge war am 1. Januar
244, im Laufe Jahres traten 34 neue ein, 23 starben und 6
wurden entlassen, so daß noch blieben 249. Die durchschnittliche Pflég-
lingszahl beträgt 258. Von den 34 neu eingetretenen sind 19
wegen Alter und Gebrechlichkeit total arbeitsunfähig, 3 davon star-
ben im gleichen Jahr. Das durchschnittliche Alter der 23 Verstor-
benen beträgt 61 Jahr, zwei Monate, die älteste derselben war
über 86, die jüngste 27 Jahre alt. Gegenwärtig sind 11 Blinde, 59
Taubstumme, wovon die meisten blödsinnig, überdieß noch 35 mehr
oder weniger Geisteszerstörte, 35 Lahme, die an Stöcken und
Krücken gehen und viele derselben, die beim Ankleiden und beim
Essen mehr oder weniger Hülfe nöthig haben, über 20 Personen sind
fast unausgesetzt bettlägerig, mehrere davon schon seit zwei bis drei
Jahren. Disziplinarstrafen wurden gegen 8 Pfléglinge 12 angewen-
det. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Für die religiösen
Bedürfnisse wird durch das Pfarramt Hindelbank gesorgt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 50,531. 09, worunter Fr. 3650. 09 für Bauten.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 16,823. 24, nach Abzug dieser Baukosten, noch Fr. 13,170. 05.

Die Ausgaben für:

1. Verwaltung	Fr. 5,469 39	per Pflegling	Fr. 21. 20
2. Nahrung	" 29,449. 44	" "	" 114. 15
3. Verpflegung	" 11,959. 07	" "	" 46. 35
Einnahmen:	Fr. 46,877. 90	" "	Fr. 181. 70
1. Arbeiten	Fr. 4,208. 55	" "	" 16. 30
2. Landwirthschaft	" 2,813. 20	" "	" 10. 90
3. Kostgelder	" 26,686. 10	" "	" 103. 45
	Fr. 33,707. 85	" "	Fr. 130. 65
Bleiben obige	Fr. 13,170. 05	" "	Fr. 51. 05

Der Pflegling kostet Staat und Gemeinden durchschnittlich Fr. 154. 50.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

1. Die Schweiz.	Wohlthätigkeitsgesell. in New-York	Fr. 150. —
2. " "	Unterstützungsgesell. in Philadelphia	" 50. —
3. " "	Wohlthätigkeitsgesell. in Washington	" 50. —
4. " "	Unterstützungskasse in Amsterdam	" 25. —
5. La Société	philhelvétique in Brüssel	" 50. —
6. La Société	helvétique de bienfaisance in Paris	" 50. —
7. " "	suisse de secours mutuels " "	" 50. —
8. " "	helvétique à Besançon	" 25. —
9. Die Schweiz.	Wohlthätigkeitsgesell. in Bordeaux	" 50. —
10. " "	Hülfskasse in Marseille	" 100. —
11. " "	Wohlthätigkeitsgesellschaft in Livorno	" 25. —
12. " "	Hülfskasse in Mailand	" 50. —
13. " helvet.	Wohlthätigkeitsgesellschaft in Genua	" 50. —
14. " Schweiz.	Hülfsgesellschaft in Turin	" 50. —
15. " "	Wohlthätigkeitsgesellschaft in Neapel	" 50. —
Uebertrag		Fr. 825. —

	Uebertrag	Fr. 825. —
16.	Die Schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg	" 37. 50
17.	" " Hilfs-Gesellschaft in Leipzig	" 37. 50
18.	" " Wohlthätigkeits-Gesellschaft in Berlin	" 37. 50
19.	Der " Unterstützungsverein in Wien	" 50. —
20.	" " " Pesth	" 12. 50
21.	Das Spital in Chaux-de-Fonds	" 800. —
22.	" " Locle	" 200. —
23.	" St. Gotthard-Hospiz	" 200. —
Summa		Fr. 2200. —

IX. Bettagssteuer für durch Naturereignisse Beschädigte.

Im Berichtsjahre langten aus 19 Gemeinden (Adelboden, Aeschi, Randergrund, Krattigen, Beatenberg, Lauterbrunnen, Lütschenthal, Grindelwald, Kurzeneberg, Innerkirchen, Meiringen, Schattenhalb, Eggihyl, Signau, Lenk, Oberstocken, Niederstocken, Wimmis und Pohlern) Schatzungsverbale für Wasserschaden und aus 18 Gemeinden (Delémont, Develier, Ederchwyl, Mettemberg, Mobilier, Roggenburg, Burg, Bomy, Innerkirchen, Schattenhalb, Gurzelen, Seftigen, Guggisberg, Wahlern, Eggihyl, Röthenbach i. G., Rüderswyl, Signau) solche für Hagelschaden ein.

Der Wasserschaden beträgt im Ganzen Fr. 329,735, der Hagelschaden Fr. 530,868. 16.

Die beim Vormittags- und ausnahmsweise auch beim Nachmittagsgottesdienste am Bettage gesammelte Liebessteuer warf Franken 16,672. 42 ab. Die aus verschiedenen Gegenden des Kantons zusammengesetzte Kommission wird ehestens zusammentreten, um dem Regierungsrath ihre Vorschläge zu Vertheilung der Steuer zu unterbreiten.

Bern, den 15. Februar 1870.

Der Direktor des Innern,
Abtheilung Gemeinde und Armentwesen:

Hartmann.